

**Einwohnerratssitzung 2006/2007**

**Protokoll Nr. 6**

Sitzungsdatum **Donnerstag, 15. März 2007**  
Sitzungszeit 16:00 Uhr - 19:40 Uhr  
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

---

Protokoll Yvonne Röösl  
Direktwahl 041 329 63 09

16. März 2007 ry

---

**Anwesend**

Präsident

Senn Matthias

Einwohnerrat

27 Mitglieder  
Bienz Bruno (bis 19:00 Uhr)  
Heini Martin (bis 19:15 Uhr)  
Maldonado Jennifer (bis 18:30 Uhr)

Gemeinderat

5 Mitglieder  
Achermann Bruno (bis 19:30 Uhr)

Gemeindeschreiber

Lang Robert

Protokoll

Lussi Anja  
Röösl Yvonne

**Entschuldigt**

Einwohnerrat

Meyer Stefan  
Nyfeler Nicole

## Traktanden

- |     |  |            |           |
|-----|--|------------|-----------|
| 1.  | <u>Mitteilungen</u>  |            | Seite 238 |
| 2.  | <u>Protokoll Nr. 4</u> vom 12. Dezember 2006<br><u>Protokoll Nr. 5</u> vom 25. Januar 2007   |            | Seite 240 |
| 3.  | <u>Postulat Hug und Mitunterzeichnende:</u> Förderung von Freizeitangeboten für Jugendliche<br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme</i>  | Nr. 131/06 | Seite 241 |
| 4.  | <u>Motion Koch und Mitunterzeichnende:</u> Verzicht eines Einbahnverkehrs auf der Arsenalstrasse<br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme als Postulat</i>  | Nr. 141/06 | Seite 246 |
| 5.  | <u>Interpellation Thalmann namens der SVP-Fraktion:</u> "Tempo-30-Zonen"<br><i>Schriftliche Beantwortung</i>   | Nr. 148/06 | Seite 249 |
| 6.  | <u>Motion Thalmann namens der SVP-Fraktion:</u> "Stopp den hohen Baubewilligungsgebühren"<br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme &amp; Abschreibung</i>   | Nr. 149/06 | Seite 251 |
| 7.  | <u>Motion Bienz namens der CVP/JCVP-Fraktion:</u> Nachhaltiger Naturschutz für Natur und Mensch im Krienser Hochwald<br><i>Antrag Gemeinderat: teilweise Entgegennahme als Postulat</i>                                      | Nr. 150/06 | Seite 253 |
| 8.  | <u>Postulat Brunner/Bienz und Mitunterzeichnende:</u> Kundendienstoptimierungen bei gemeindeeigenen Begegnungsorten<br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme &amp; Abschreibung</i><br><b>abtraktandiert</b>                  | Nr. 155/06 | Seite 264 |
| 9.  | <u>Postulat Brunner und Mitunterzeichnende:</u> Abklärung zur Schaffung eines Konzeptes zur Aufbewahrung der Dienstwaffe<br><i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme &amp; Abschreibung</i><br><b>abtraktandiert</b>             | Nr. 156/06 | Seite 264 |
| 10. | <u>Interpellation B. Bienz:</u> Neutralität des Friedensrichters<br><i>Schriftliche Beantwortung bereits zugestellt</i>  | Nr. 162/06 | Seite 264 |
| 11. | <u>Motion Müller namens CVP/JCVP-Fraktion:</u> Einführung von familien-freundlichen, flexiblen Arbeitsmodellen und Vaterschaftsurlaub in der Gemeindeverwaltung Kriens<br><i>Antrag Gemeinderat: teilweise Entgegennahme</i> | Nr. 174/07 | Seite 265 |
| 12. | <u>Bericht und Antrag:</u>   |            |           |
|     | 12.1 Abrechnung Baukredit Umnutzung Kleinfeld in drei Wohngruppen  | Nr. 152/06 | Seite 271 |
|     | 12.2 Abrechnung Wasserleitung Zubringer Horw-Zentrum & Stufenpumpwerk Dattenmatt (ersetzt Nr. 103/06)  | Nr. 167/06 | Seite 272 |

## Neueingänge

- Nr. 174/07 Motion Müller namens CVP/JCVP-Fraktion: Einführung von familienfreundlichen, flexiblen Arbeitsmodellen und Vaterschaftsurlaub in der Gemeindeverwaltung Kriens  
*Eingang: 26.01.2007*
- Nr. 175/07 Interpellation Kunz namens der CVP/JCVP-Fraktion: Cablecom  
*Eingang: 26.01.2007*
- Nr. 176/07 Dringliche Motion Bättig und Mitunterzeichnende: Die Dynamik nutzen und Klarheit in der Fusionsfrage schaffen  
*Eingang: 02.02.2007*
- Nr. 177/07 Motion Zeder namens der Grünen Partei: Kriens als Teil der Region Luzern  
*Eingang: 12.02.2007*
- Nr. 178/07 Motion Bättig namens der FDP-Fraktion: Vollzugskonforme Reglemente  
*Eingang: 27.02.2007*
- Nr. 179/07 Bericht und Antrag: Jahresrechnung 2006
- Nr. 180/07 Motion Luthiger namens der SP: Objektive Diskussion "Zukunftsperspektiven von Kriens"  
*Eingang: 09.03.2007*
- Nr. 181/07 Motion Tschümperlin und Mitunterzeichnende: Minergie-Standard für Gemeinde-eigene Gebäude  
*Eingang: 09.03.2007*

## 1. Mitteilungen

Einwohnerratspräsident Matthias Senn begrüsst zur Frühlings Sitzung zwischen Fasnacht und Ostern die Mitglieder des Einwohnerrats, des Gemeinderats und Roman Hodel von der NLZ sowie Anja Lussi, welche für Alexandra Renggli heute das Protokoll führt. Nicole Nyfeler und Stefan Meyer lassen sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Nicole Nyfeler befindet sich in Neuseeland und Stefan Meyer feierte gestern seinen 50. Geburtstag und wurde auf eine mehrtägige Reise eingeladen. Matthias Senn wünscht ihm an dieser Stelle viel Glück und alles Gute.

### **Begründung der dringlichen Motion Bättig: Die Dynamik nutzen und Klarheit in der Fusionsfrage schaffen (Nr. 176/2007)**

Für Rolf Bättig ist die Fusionsfrage nebst den kommenden Wahlen das Schlüsselthema in der Gemeinde Kriens. Dies ist auch richtig so. Um dem Gemeinderat genügend Zeit einzuräumen, sich die Art der Befragung und die entsprechenden Fragestellungen gründlich zu überlegen, möchte Rolf Bättig, dass die vorliegende Motion heute behandelt wird. Die dringliche Behandlung schafft keine Präjudizien. Der Einwohnerrat und der Gemeinderat muss sich noch nicht festlegen. Die Behandlung der Motion kann losgelöst von einer Fusionsdebatte erfolgen. Das Ergebnis der dringlichen Behandlung liegt lediglich darin, dass der Gemeinderat mehr Zeit und somit mehr Handlungsfreiheit bekommt. Unter diesen Aspekten bittet der Motionär, der Dringlichkeit seines Vorstosses zuzustimmen.

Gemäss Helene Meyer-Jenni opponiert der Gemeinderat der Dringlichkeit aus folgenden Überlegungen:

- Zur Zeit sind einige parlamentarische Vorstösse entweder pendent, ohne Dringlichkeit in den letzten Wochen eingereicht worden (Motion Zeder) oder liegen mit Dringlichkeit vor. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, alle Vorstösse, die sich in irgendeiner Form mit der Fusionsthematik befassen, gemeinsam in einer Schwerpunktdiskussion anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 10. Mai 2007 zusammenzufassen und zu behandeln.
- Der Gemeinderat hat sich für seine Klausur vom 22./23. März 2007 eine Grundsatzdebatte zur Agglomerationspolitik und Fusionspositionierung auf die Traktandenliste gesetzt. Damit wird gewährleistet, dass die Haltung des Gemeinderates aktuell aufbereitet und entsprechende Vorgehensweisen präzisiert sind.
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es notwendig ist, die neusten Studien und Berichte sorgfältig zu studieren, zu diskutieren und in sinnvoller Art und Weise frühzeitig das Parlament und die Bevölkerung in einen Meinungsbildungsprozess bzw. in die wichtigsten Entscheide einzubeziehen. Daher ist es nicht zusätzlich notwendig, mit der Aufrechterhaltung der Dringlichkeit, den Gemeinderat von der hohen Bedeutung des frühen Einbezugs der Bevölkerung zu überzeugen. Vielmehr geht es darum, dass sich der Gemeinderat Klarheit verschafft, wie er Parlament und Bevölkerung frühzeitig zu den entscheidenden Fragen Stellung nehmen lassen will.
- Der Gemeinderat erachtet zudem die Dringlichkeit nicht gegeben, als dass vor dem 10. Mai 2007 keine Entscheide anstehen, die unmittelbar von der Behandlung aller parlamentarischen Vorstösse zum Thema Fusion entscheidend beeinflusst werden.

In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat, eine Schwerpunktdebatte anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 10. Mai 2007 vorzusehen, an welcher sämtliche Vorstösse, ob dringlich oder nicht, traktandiert werden.

Hansruedi Kunz ist mit der Hälfte der Ausführungen von Helene Meyer-Jenni einverstanden. Für ihn ist es nämlich nicht notwendig, dass die Fusionsdebatte bereits am 10. Mai 2007 stattfindet. Er ist gegen die Dringlichkeit der Motion.

Peter Mattmann stellt fest, dass seine zwei eingereichten „Fusions-Vorstösse“ nicht dringlich erklärt wurden. Er opponiert aber der Dringlichkeit der vorliegenden Motion nicht. Er kann die Meinung von Hansruedi Kunz nicht teilen. Für den Sprecher müsste Kriens schon längst über die „Fusionsfrage“ entschieden haben. Er nennt ein Beispiel aus der Gemeinde Hitzkirch, welche bereits acht Monate nach einem „Fusions-Nein“, erneut über eine Fusion abstimmt. Für ihn betreibt der Gemeinderat Kriens eine Verzögerungstaktik.

Pia Zeder merkt, dass das Fusionsthema brennt und seine Wichtigkeit hat. Darum ist sinnvoll und wichtig, eine Grundsatzdebatte zu führen, d.h. alle Vorstösse miteinander zu behandeln, so wie es der Gemeinderat vorschlägt. Sie opponiert der Dringlichkeit.

Gemäss Helene Meyer-Jenni wäre die „Fusionsfrage“ von Peter Mattmann nicht beantwortet, wenn der Vorstoss von Rolf Bättig heute behandelt würde.

Auch Räto Camenisch ist gegen die Dringlichkeit. Es ist richtig, dass – wie es ja bereits geplant ist – eine Grundsatzdebatte geführt wird. Vor allem ist es wichtig, dass der Einwohnerrat vor der Fusionsabstimmung Littau/Luzern entscheidet, wie Kriens zum Thema Fusion steht.

Gemäss Rolf Bättig hat der Einwohnerrat die Dringlichkeit der beiden Vorstösse von Peter Mattmann abgelehnt, weil damals die entsprechenden Unterlagen vom Kanton noch nicht vorlagen. Was nun aber der Fall ist. Er möchte dem Krienser Volk die Chance geben, sich zum Thema Fusion zu äussern.

Judith Luthiger bittet Rolf Bättig, die Dringlichkeit zurückzuziehen. Sie hat ihren Vorstoss zur Fusion auch nicht dringlich eingereicht, weil das Ratbüro beschlossen und mitgeteilt hat, dass an der Sitzung vom 10. Mai 2007 alle „Fusions-Vorstösse“ gemeinsam behandelt werden.

#### **Abstimmung**

Mit grosser Mehrheit wird die Dringlichkeit der Motion abgelehnt.

Gemäss Matthias Senn hat das Ratsbüro beschlossen, dass den Einwohnerratsmitgliedern, welche das Protokoll in Papierform wünschen, dieses in Zukunft nicht mehr per Post zugestellt wird, sondern wenn möglich immer an der folgenden Einwohnerratssitzung aufgelegt wird. Jeweils an der übernächsten Sitzung wird das Protokoll genehmigt.

Helene Meyer-Jenni teilt mit, dass die Terminplanung i.S. Berichterstattung Baucontrolling wie folgt aussieht: Der Gemeinderat erwartet in den nächsten Tagen den Schlussbericht der beigezogenen Experten. Anschliessend wird der Gemeinderat – wie in der Motion gefordert – zuhänden des Einwohnerrats einen Bericht mit Empfehlungen ausarbeiten. Dieser sollte bis Anfang Juni 2007 vorhanden sein, damit die BK an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2007 dazu Stellung nehmen und der Bericht noch vor den Sommerferien im Einwohnerrat behandelt werden kann.

## **2. Protokoll Nr. 4 vom 12. Dezember 2006 Protokoll Nr. 5 vom 25. Januar 2007**

Matthias Senn stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

### 3. Postulat Hug und Mitunterzeichnende: Förderung von Freizeitangeboten für Jugendliche Nr. 131/06

Gemäss Postulant René Hug ist in Anbetracht der momentanen Situation dieses Thema hochaktuell. Jugendgewalt, Jugendkriminalität, Jugendvandalismus und Suchtmittelkonsum durch Minderjährige sind nur einige Probleme, welche die Schlagzeilen in letzter Zeit der Tagespresse prägten.

Können die Jugendlichen ihre Freizeit nicht mehr gestalten oder haben sie keine grossen Möglichkeiten? Der Sprecher meint, dass zuwenig Möglichkeiten bestehen. Tatsache ist, dass es in Kriens die Teiggi und zwei bis drei Aussenanlagen zum Skateboarden gibt und seit neuestem auch eine Infobar. Genügt dies aber für eine „25'000-Seelen-Gemeinde“? Die FDP ist der Auffassung, dies genügt nicht. Man soll nicht nur auf Probleme reagieren, sondern agieren. Das heisst Möglichkeiten für Jugendliche schaffen, welche nicht in Vereine wollen oder welche sich nicht für die bestehenden Einrichtungen interessieren. Es ist nicht jedermanns Sache, sich in der Teiggi aufzuhalten.

Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren, welche so langsam in den Ausgang dürfen, haben keine grossen Betätigungsfelder für die Freizeitgestaltung. Erst ab 18 Jahren kann ein Jugendlicher in eine Bar oder Disco – dies ist eine gesetzliche Tatsache.

Die FDP fordert deshalb den Gemeinderat auf, abzuklären, welche Möglichkeiten zur Förderung von neuen Freizeitangeboten für 13- bis 17-jährige Jugendliche bestehen; vor allem bei der bevorstehenden neuen Zentrumsplanung. Die FDP Kriens will eine friedliche, gesunde und aufgestellte Jugend in Kriens.

Cyрил Wiget stellt fest, dass die FDP Kriens mit dem Postulat den Gemeinderat auffordert, Möglichkeiten zur Förderung von neuen Freizeitangeboten für Jugendliche abzuklären.

Es trifft zu, dass das Raumangebot für Jugendliche in der Gemeinde Kriens eher spärlich vorhanden ist. Gerade für 13 bis 17 Jährige, welche kaum mobil sind und über geringe finanzielle Mittel verfügen, existieren wenig geeignete Trefflokale. Eigene Räume zu haben, die ausserhalb des familiären Rahmens liegen, ist ein zentrales Bedürfnis der Jugendlichen. Ohne solche Möglichkeiten treffen sie sich in Quartieren, auf öffentlichen Plätzen, was immer wieder zu Konflikten zwischen Anwohnern und Jugendlichen führt.

Das vom Einwohnerrat am 25. Mai 2005 genehmigte Jugendleitbild und Konzept zeigt auf, dass der Bedarf an Räumen und Treffpunkten am dringendsten ist. Entsprechend müssen die Angebote der Jugendarbeit aber auch auf die verschiedenen Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet sein. Bereits mit dem Budget 2006 hat der Einwohnerrat einer Erhöhung der Stellenprozente bei der Jugendarbeit genehmigt. Dank der neuen Mittel und des effizienten Einsatzes der vorhandenen Mittel konnte bereits einiges im Sinne des Postulates umgesetzt werden:

#### **Konfliktmediation im öffentlichen Raum**

Um Konflikte zwischen Jugendlichen und dem Umfeld an öffentlichen Treffpunkten zu lösen, hat die mobile Jugendarbeit mit 30 Stellenprozenten am 1. Juli 2006 ihre Arbeit aufgenommen. Sie nimmt nun an den verschiedenen Sammelorten Kontakt mit den Jugendlichen und der Anwohnerschaft auf und versucht für alle Beteiligten faire Lösungen zu finden. Gerade die Entwicklung bei der Busschleife Obernau stimmt uns zuversichtlich, dass mittelfristig ein akzeptables Ergebnis gefunden werden kann.

**Infobar**

Raumangebote sind teilweise vorhanden, eine zentrale Information oder Koordination hat es aber bis jetzt noch nicht gegeben. Mit der Inbetriebnahme der Infobar am 18. November 2006 wurde dies realisiert. Jugendliche und Erwachsene erhalten Auskunft zu Themen und Fragen in den Hauptbereichen Freizeit, Gesundheit und Alltag, das heisst Informationen über Räume, Jugendkultur, Sexualität, Drogen, Jugendverbände, Beratungsstellen, Vermietung Jugendhaus, etc.. Bei Problemen von/mit Jugendlichen kann über die Infobar das weitere Vorgehen geklärt werden (z.B. Einsatz der mobilen Jugendarbeit, Mediationsangebot). Damit ist eine wichtige zentrale Drehscheibe der offenen Jugendarbeit geschaffen worden.

**Jugendhaus Teiggi**

Die Teiggi ist heute ein attraktiver und gut frequentierter Ort für Jugendliche innerhalb der Zielgruppen.

**Vermietungen von Zivilschutzräumen**

In der Zwischenzeit wurden für zehn Krienser Bands Proberäume in der ehemaligen Zivilschutzanlage Feldmühle geschaffen.

**Pilotprojekt Midnight Sports**

Der Fördervereins Midnight Sports wird mit Unterstützung der beiden Gemeinden Kriens und Horw am 17. März 2007 ein Pilotprojekt für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren durchführen. Jugendliche können sich am Samstagabend in einem geschützten und kontrollierten Rahmen bei Sport und Musik unterhalten. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Gewalt- und Suchtproblemen geleistet. Dem Einwohnerrat wurde die entsprechende Einladung zur Eröffnung zugestellt.

Diese Einrichtungen bieten den Jugendlichen, mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, bereits ein differenziertes Angebot. Allerdings fehlen heute Treffpunkte und Lokale in den Quartieren, wo Jugendliche sich aufhalten können und damit gewisse Lärmemissionen toleriert werden. Eine etappenweise Erweiterung ist im Sinne des Postulats ist deshalb wünschenswert. Wie weit allerdings die Mittel reichen, um die zentralen Forderungen des Postulates zu erfüllen, wird die Zukunft zeigen.

In diesem Sinne dankt der Gemeinderat den Postulanten für ihre, mit dem Einreichen des Postulates verbundene Unterstützung und hofft, dass der Einwohnerrat die bescheidenen, aber dennoch notwendigen Mittel in Zukunft sprechen wird. Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen.

Gemäss Daniel Piazza stimmt die CVP/JCVP-Fraktion diesem Postulat zu. Die Sicherstellung und das Angebot von zeitgemässen Freizeitangeboten für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren ist ganz klar auch Sache der Gemeinde Kriens. Es braucht Gemeinschaftszentren, in denen sich gerade Jugendliche in diesem Alter treffen und an Aktivitäten in Vereinen oder losen Gruppen teilnehmen können, die idealerweise von soziokulturellen Leiterinnen und Leitern organisiert bzw. geführt werden. Besonders wichtig erscheinen dabei Aktivitäten in den Bereichen Sport, Musik und Tanz, die ein besonderes Augenmerk verdienen. Weitgehend eine Grundvoraussetzung dafür ist eine geeignete Infrastruktur wie Aufenthaltslokale, Spielhallen, Aussenanlagen usw.

Die Gestaltung des eigenen Lebens ausserhalb der festen Strukturen von Familie und Schule/Arbeitswelt, die Gestaltung von Beziehungen ausserhalb der Familie, etwas erleben und sich selber darstellen und damit eine eigene Identität und Perspektiven gewinnen; das ist der traditionelle Bereich der Jugendarbeit. Die Gemeinde Kriens verfügt mit dem Jugendbeauf-

tragten über gute organisatorische Rahmenbedingungen, die eine konstruktive Entwicklung der Jugendlichen ermöglichen. Diese Rahmenbedingungen haben seit der Veröffentlichung des Jugendleitbilds im Jahr 2005 bereits zu einer Angebotserweiterung sowie einer qualitativen Verbesserung der Jugendarbeit geführt. Und doch gibt es noch viel anzupassen, aber auch aufzubauen, vor allem in den Quartieren.

Projekte wie das am nächsten Samstag erstmals auch in Kriens stattfindende Midnight Move sind dabei aus vielfältiger Hinsicht sehr positiv zu beurteilen. Mit derartigen Projekten kann wahlweise oder kombiniert effektiv und effizient Prävention in den Bereichen Bewegung, Gewalt, Gesundheit, Sucht wie auch der Integrationsförderung betrieben werden. Solchermassen oder ähnlich ausgerichtete Projekte gilt es zu fördern und neu aufzubauen. Nur so kann - über die Aktivitäten der Schule hinaus - eine nachhaltige und optimale Jugendpolitik betrieben werden. Der Vorstoss zielt genau in diese Richtung, deshalb stimmt die CVP/JCVP-Fraktion dem Postulat zu.

Judith Luthiger namens der SP/Grüne-Fraktion unterstützt die Forderung von weiteren Aufenthaltslokalen, Spielhallen oder Jugenddiscos sowie die Erstellung von Aussenanlagen für Jugendliche voll und ganz. Ein Schritt in die richtige Richtung war sicher die Eröffnung der Infobar und der nächste Schritt wird – wie bereits erwähnt – am nächsten Samstag mit dem Projekt Midnight Move gemacht. Kompliment an die Leute, die diese Projekte auf die Beine gestellt haben.

Die Gemeinde Kriens hat nicht geschlafen. Sie hat ein Jugendleitbild entworfen, welches jedoch von den Bürgerlichen negativ zur Kenntnis genommen wurde. In diesem steht u.a. unter der Rubrik zugeordnete Massnahmen (S. 25): *Kontakt zu den Jugendlichen in den Quartieren durch mobile Jugendarbeit*. In diesem Bereich passiert schon einiges. Auch die Sportstättenplanung enthält konkrete Vorschläge für Jugendliche.

Die Sprecherin geht davon aus, René Hug und den Mitunterzeichnenden geht es vor allem um die Jugendlichen, die „herum hängen“ und teilweise Lärm verursachen, weil ihnen geeignete Aufenthaltsorte fehlen. Vielleicht hat René Hug beim Verfassen des Postulats an die Situation Busenstation Obernau gedacht? In der Presse konnte man lesen, wie die Konfliktsituation gelöst wurde.

Es braucht Orte, wo sich die Jugendlichen aufhalten können. Eine simple Wegweisung bedeutet nur das Problem verschieben.

Es gibt noch viel Arbeit und die SP/Grüne-Fraktion ist überzeugt, dass der Jugendbeauftragte und die zuständigen Leute ihr möglichstes tun, um die Situation zu verbessern. Aber solche Forderungen sind nicht gratis zu haben.

Der letzte Satz im Postulat stört die Sprecherin: *Die Unterzeichnenden stehen dafür ein, dass Jugendliche in Kriens ihre Freizeit sinnvoll gestalten können und gleichzeitig auch der Suchtmittelkonsum junger Menschen kontrolliert werden kann*. Wie es mit der Kontrolle in den Krienser Restaurants steht, konnte man letzter Woche aus der NLZ entnehmen. Über 80 % der Restaurants verkauften den noch nicht 16-jährigen Mädchen ohne Wimpernzucken Alkohol. Heute steht in der NLZ, dass jeder 10. EU-Bürger gemäss einer Umfrage ein Rauschtrinker ist. Judith Luthiger kann sich nicht vorstellen, dass die Schweizer Zahlen viel besser sind und sie fragt sich, wer die Verantwortung für die geforderte Suchtmittelkontrolle übernehmen soll. Die SP/Grüne-Fraktion ist der Meinung, dass einerseits die Wirte und das Verkaufspersonal vermehrt Ausweiskontrollen machen müssen. Andererseits sind aber auch die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Und dies beginnt eben nicht erst im Jugendalter, sondern viel, viel früher. Gegenseitiges Vertrauen in jungen Jahren aufbauen, hilft oft, Folgeschäden zu vermeiden.

Eine umfassende Kontrolle, wie der Postulant dies fordert, wird nie möglich sein. Die Eltern müssen diese Verantwortung für ihre Kinder übernehmen. Die Verantwortung kann nicht die öffentliche Hand tragen. Sie kann aber Rahmenbedingungen mit familienergänzenden

Betreuungsangeboten, Mittagstischen, Horten, Tagesschulen etc, schaffen und zwar zu bezahlbaren Tarifen. Kinder, die in jungen Jahren gute Strukturen bekommen, sind im Jugendalter weniger gefährdet.

Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt das Postulat.

Martin Heiz musste beim Lesen des Postulats feststellen, dass auch Kriens im Wahlkampf ist. Er selber hat auch drei Kinder und ist sich der Verantwortung gegenüber ihnen bewusst. Er lässt seine Kinder nicht mit 13 Jahren „herumhängen“. Schliesslich müssen sie am nächsten Tag wieder in die Schule. Er nennt diverse Beispiele, wo sich die Jugendlichen heute überall aufhalten. Martin Heiz hat Mühe mit dem Postulat. Er appelliert an die Eigenverantwortung der Eltern. Es kann und darf nicht Aufgabe der Gemeinde sein, die Jugendlichen zu beschäftigen bzw. Betreuungsangebote zu schaffen. Die Gemeinde Emmen hat am letzten Abstimmungswochenende die Tagesschule abgelehnt. Er hofft, dass dies auch in Kriens geschieht. Es ist nicht angebracht, dass den Eltern die Verantwortung entzogen wird. Die SVP wird das Postulat ablehnen.

Rolf Bättig erwähnt zum Votum von Judith Luthiger, dass er kein Register führt, wer wie abstimmt. Die FDP hat jedoch der entsprechenden Finanzierungs-Abstimmung zugestimmt.

Räto Camenisch nennt diverse Betreuungsangebote, welche bereits von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden. Der Staat ist zum Animator geworden und die Jugendkriminalität nimmt zu. Es ist naiv zu denken, der Staat könne diese Probleme lösen. Der Gemeinderat Kriens gibt sich alle Mühe mit den Jugendlichen. Dies kann man anhand des Jugendleitbildes und den bereits erwähnten Angeboten erkennen. Die SVP ist der Auffassung, dass der Staat aufhören muss, noch mehr Verantwortung zu übernehmen. Er ist erstaunt, dass der Vorstoss von der FDP eingereicht wurde. Dies hat nichts mit Grundsatzpolitik zu tun. Die SVP kann diesen Kurs nicht gehen und lehnt das Postulat ab.

Johanna Dalla Bona wehrt sich für die FDP. Die Vorwürfe haben nichts mit Sachpolitik zu tun. Sie ist auch der Meinung, dass die Eltern mehr Verantwortung übernehmen müssen. Die Realität ist aber heute anders. Bei diesem Vorstoss geht es sicher nicht um Wahlpropaganda. Hier besteht ein Problem, welches gelöst werden muss.

Für Robert Thalmann entspricht der Vorstoss dem Jugendleitbild. Er lehnt das Postulat ab, vor allem weil ihm der – bereits von Judith Luthiger zitierte - letzte Satz des Postulats „aufstosst“. Er fragt sich, wie der Suchtmittelkonsum kontrolliert werden soll.

Peter Mattmann war für das Jugendleitbild. Er teilt jedoch die Bedenken von Räto Camenisch. Man darf nicht zu viele staatliche Massnahmen machen, sondern man muss endlich die Politik verändern. Je grösser die Städte werden, desto mehr Anonymität herrscht vor, und das verursacht die Probleme. Die Lebensweise muss überschaubar bleiben. Bereits die Organisation „LuzernPlus“ hat ein Projekt „Agglo-Kids“, wo es um die familienergänzende Kinderbetreuung in der Region Luzern geht. Dies ist die völlig falsche Richtung. Er wird dem Postulat nicht zustimmen. Peter Mattmann ist nur für vernünftige Lösungen. Der Staat kann nicht immer „Korrekturinstitutionen“ schaffen.

Werner Baumgartner versteht nicht, wie man gegen das Jugendleitbild sein kann und sich trotzdem für das vorliegende Postulat einsetzt. Er wird sich der Stimme enthalten.

Cyrill Wiget macht darauf aufmerksam, dass es dem Gemeinderat ein Anliegen ist, dass bei der Jugendarbeit die Verantwortung bei den Eltern bleibt. Man lebt heute in einer Gesellschaft, wo gemeinsame Lösungen gesucht werden müssen. Man darf den „Schwarzen Peter“ nicht immer „weitschieben“ und muss aufhören, immer Schuldige zu suchen. Das Problem muss zusammen gelöst werden. Mit der Unterstützung des Postulats weiss der Gemeinderat, dass er auf dem richtigen Weg ist.

In Bezug auf den letzten Satz des Postulats: Es wurden bereits mehrere Kontrollen durchgeführt. Nur werden diese nicht jedes Mal publik gemacht. Die Suchtmittelproblematik muss weiterhin auch präventiv angegangen werden.

Für Peter Mattmann kosten die staatlichen „Korrektureinrichtungen“ zuviel. Man soll nicht in die falsche Richtung fahren. Das Grundproblem ist falsch formuliert.

Hansruedi Kunz erwähnt diverse Beispiele der Jugendkriminalität. Im Weiteren ist für ihn auch der letzte Satz des Postulats fragwürdig. Das Grundanliegen ist doch die Schaffung von einfachen Strukturen und diesen sollte man zustimmen können.

René Hug betont, dass es hier nur um ein Postulat geht. Der Gemeinderat soll überprüfen und nicht mehr. Die FDP hat seinerzeit die „Luxuslösung“ vom Jugendleitbild nicht goutiert. Die wichtigen finanziellen Unterstützungen wurden jedoch auch von der FDP gutgeheissen. Der Sprecher fordert den Wohnerrat auf, einmal im Industriegebiet Obernau einen Augenschein zu nehmen. Er nennt einige Beispiele, was da alles herumliegt. Aus diesem Grund soll auch die Kontrolle der Suchtmittel gewährleistet werden. Grundsätzlich geht es darum, dass die Jugendlichen in Kriens zu wenig Möglichkeiten haben, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Das ist der Grund für das Postulat und nicht das „Kostendenken“. Über die Finanzierung wäre erst in einem weiteren Schritt zu diskutieren.

Martin Heini stellt fest, dass man daran ist, etwas von der Welt zu verbessern. Dies schadet sicher nicht, muss aber immer vor der eigenen Haustür beginnen. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinderats, die Gesellschaft zu formen. Auch die Wirtschaft hat es „in der Hand“. Er ist froh, dass der Vorstoss von Wirtschaftsvertretern eingereicht wurde und unterstützt das Postulat.

### **Abstimmung**

Mit 19:6 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

#### 4. Motion Koch und Mitunterzeichnende: Verzicht eines Einbahnverkehrs auf der Arsenalstrasse Nr. 141/06

Motionär Patrick Koch stellt fest, dass die im Verkehrsrichtplan enthaltene Forderung, ein Teilstück der Arsenalstrasse nur in eine Fahrtrichtung zu führen, für die SVP nicht das Gelbe vom Ei ist. Mit dieser Massnahme würde der motorisierte Verkehr bei einer verbotenen Fahrtrichtung in Kriens – Luzern oder umgekehrt auf die Luzernerstrasse umgeleitet. Die bereits stark frequentierte Luzernerstrasse kann insbesondere im Bereich Grosshof nicht noch mehr Verkehr schlucken. Es droht der Kollaps. Als Verkehrsträger übernimmt die Arsenalstrasse wie die Schachen-/Amlehnstrasse die wichtige Funktion einer Entlastungsstrasse für die ohnehin überlastete Hauptverkehrsachse.

Als Radfahrer ist sich der Sprecher sehr wohl bewusst, dass die Sicherheit für den Langsamverkehr auf der sehr schmalen Arsenalstrasse zwischen der Verzweigung Eichwaldstrasse und dem Strassenverkehrsamt nicht optimal ist. Die rasche Realisierung des Projektes Doppelspurausbau und Tieferlegung der Zentralbahn Luzern bietet allen Verkehrsteilnehmern Hand zu einer einvernehmlichen Lösung der unbefriedigenden Situation auf der Arsenalstrasse. Dank der Tieferlegung der Zentralbahn steht die alte Strecke als direkte Verbindung des Langsamverkehrs zwischen Kriens – Luzern zur Verfügung. Sie garantiert eine sichere Fahrrad- und Fussgängerverbindung für die schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Aus den genannten Gründen findet der Motionär es sinnvoll, auf die geplante Führung des Verkehrs nur in einer Fahrtrichtung (ab Grosshof- bis Eichwaldstrasse) zu verzichten und den Verkehrsrichtplan entsprechend anzupassen.

Gemäss Bruno Peter hat der Einwohnerrat am 06. April 2006 den Zwischenbericht „Umsetzung Verkehrsrichtplan“ behandelt und mit 22:3 Stimmen überwiesen. Bei der Beratung wurde von Patrick Koch – als Verfasser der vorliegenden Motion – der Antrag gestellt, die Massnahme M12 „Verzicht Einbahnverkehr auf der Arsenalstrasse“ zu streichen. Dieser Antrag wurde mit 16:12 Stimmen durch den Einwohnerrat abgelehnt.

In materieller Hinsicht ist – wie bereits im Postulat Franz Baumann Nr. 218/99 erwähnt – zutreffend, dass die Verkehrssicherheit auf der Arsenalstrasse – im Abschnitt MFK bis Eichwaldstrasse – vor allem für den Radfahrer ungenügend ist. Nachdem die engsten Strassenbereiche grösstenteils auf dem Gebiet der Stadt Luzern liegen und Massnahmen demzufolge auch in deren Hoheit fällt, sind Änderungen am Verkehrsablauf der Arsenalstrasse nur im Einvernehmen der beiden Gemeinden möglich.

Mit der zurzeit laufenden Planung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd werden die Radwegverbindungen Kriens-Luzern überprüft und verbessert. Ebenfalls wird zurzeit das Projekt für die Tieferlegung der Zentralbahn durch den Kanton Luzern vorangetrieben. Mit der geplanten Absenkung der Bahn ergeben sich für den Langsamverkehr auf dem frei werdenden Bahntrasse neue Möglichkeiten für sichere Verkehrsverbindungen.

Die Einführung des Einbahnbetriebes ist im Verkehrsrichtplan wohl vorgesehen. Bezüglich einer zeitlichen Umsetzung werden jedoch keine Aussagen gemacht.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Realisierung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd sowie die Tieferlegung der Zentralbahn abzuwarten sind, bevor Entscheidungen über die zukünftige Verkehrsführung der Arsenalstrasse zu fällen sind. Nachdem der Einwohnerrat bereits den gleichlautenden Antrag bei der Behandlung des Verkehrsrichtplanes abgelehnt hat, ist der Gemeinderat nicht gewillt, die Motion entgegenzunehmen und den Verkehrsrichtplan bereits wieder anzupassen. Die zur Zeit laufenden Projekte und Planungen bzw. deren Wirksamkeit sind abzuwarten, bevor definitive Entscheide über die Verkehrsführung der Arsenalstrasse gefällt werden.

In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und erst nach der Erstellung der Zentralbahn zu entscheiden.

Für Franz Baumann namens der SP/Grüne-Fraktion ist der Vorstoss Patrick Kochs sonderbar, weil er sich nicht erinnern kann, dass im Krienser Einwohnerrat je ein Vorstoss gemacht worden ist, mit dem ein früher überwiesener Vorstoss rückgängig gemacht werden soll und weil ein solches Vorgehen nicht Schule machen darf. Sonst könnte der Einwohnerrat zwecks „Vorstossitis“ und „Beschäftigungstherapie für Verwaltung und Gemeinderat“ gleich alljährlich das Pendenzenverzeichnis durchkämmen. Der Einwohnerrat könnte die ihm nicht genehm erscheinenden, aber überwiesenen Vorstösse mit einem Gegenvorstoss ins Gegenteil verwandeln oder dies wenigstens versuchen.

Der Vorstoss ist nicht nur sonderbar. Er ist sogar menschenverachtend, weil einleitend zwar richtig auf die Gefährlichkeit dieses Strassenabschnittes verwiesen wird, dann aber nicht etwa ein Vorschlag zur Eliminierung der Gefahr folgt, sondern einfach nichts. Es wird nur darauf gehofft, dass sich das Problem von selbst löst, nämlich mit der Tieferlegung der Brünigbahn im Dezember 2011. Der Vorstoss ist menschenverachtend, weil nicht nur nichts gemacht werden soll, sondern ein überwiesener Lösungsvorschlag zu Gunsten der Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden eliminiert werden soll.

Mit solchen Absichten hat der Sprecher Mühe. Die Lösungsmöglichkeit „Einbahnstrasse“ stammt übrigens ursprünglich nicht aus der SP-Fraktion. Christoph Lengwiler (CVP) hat diese Idee in der 1. Lesung des Verkehrsrichtplans anno 1992 eingebracht, und anlässlich der 2. Lesung ist dies für den Verkehrsrichtplan so besiegelt worden. In der gleichen Sitzung ist bei den Sammelstrassen, für die verkehrssichernde Massnahmen geprüft werden sollten, die Arsenalstrasse mit 16 Ja zu 7 Nein zusätzlich aufgenommen worden.

Der Vorstoss von Franz Baumann aus dem Jahr 1999 hat den Zweck gehabt, etwas mehr Tempo in die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen zu bringen. Die SP/Grüne-Fraktion ist aber – leicht knurrend ob der politischen Realität - damit einverstanden gewesen, dass zuerst die Erfahrungen der neuen A2 samt ihren „Ringstrassen“ abgewartet werden. Jetzt könnte diese Analyse erfolgen, und nun erscheint jemand, der erneut den Vorschlag macht zu warten. Das ist eine Verharmlosung der Gefahren sondergleichen.

In einem Leserbrief eines Luzerner Anwohners ist anfangs Februar 2007 auch auf die unübersichtliche Verzweigung Arsenalstrasse/Eichwaldstrasse (beim Bahnübergang) hingewiesen worden, wo es immer wieder zu gefährlichen Manövern kommt, weil gedrängelt wird und dem Gewinn von ein paar Sekunden Fahrzeit Blechschäden und sogar Menschenleben untergeordnet werden; selbstverständlich nie absichtlich, aber unbedacht, unverhältnismässig und sehr oft verantwortungslos. Als Titel dieses Leserbriefs verwendete die Neue LZ den Satz „*Es darf jetzt nicht mehr zugewartet werden!*“ Der Sprecher teilt dieses Fazit, weil es – zusätzlich zur heutigen Anzahl – im wachsenden ESP-Gebiet auch Leute gibt, die mit dem Zweirad zur Arbeit fahren. Franz Baumann möchte sich jedenfalls nicht die Verantwortung aufbürden, im Bewusstsein der Gefahr einem Vorstoss zuzustimmen, der vorgibt, nichts gegen die Gefahr zu unternehmen. Ein Unfall auf der Arsenalstrasse würde ihn belasten.

Franz Baumann stört auch, dass in diesem Vorstoss wieder suggeriert wird, dass die Schachen-/Amlehnstrasse eine Entlastungsstrasse der Luzernerstrasse sei. Für ihn ist es tatsächlich menschenverachtend, geplante Sicherheiten für Zweiradfahrende aufzugeben, nur damit die Autos etwas mehr freie Fahrt bekommen und sich weniger selbst im Wege stehen sollen. Die SP/Grüne-Fraktion lehnt die Motion ab und ist auch gegen die Überweisung als Postulat.

Gemäss Rolf Bättig namens der FDP-Fraktion erkennen die Motionäre richtig, dass man nicht auf allen Nebenachsen Regulatoren anbringen kann, die zu Verkehrsumlagerungen führen und

man dann mit Erstaunen feststellen muss, dass auf der Hauptachse in den Spitzenstunden eine weitere Verschlechterung des Verkehrsflusses eintritt. Diese Verschlechterung betrifft den öV (Bus) wie auch den Individualverkehr. Beide Systeme stehen dann einfach etwas länger im Stau. Wenn man berücksichtigt, dass gemäss heutigem Planungsstand mit der Tieferlegung der Zentralbahn im Jahr 2008 begonnen werden soll und so im Anschluss ein Trasse für den Langsamverkehr auf dem heutigen Bahntrasse zur Verfügung steht, so macht es wirklich keinen Sinn, jetzt noch eine Verkehrsregimeänderung anzubringen. Ganz abgesehen davon, dass es fahrbare Parallelrouten für den Langsamverkehr gibt. Ferner denkt die FDP, dass eine Regimeänderung auf der Arsenalstrasse nicht nur eine Entscheidung der Krienser ist, sondern da hat wohl auch die Stadt Luzern ein Wort mitzureden, da sie ja auch direkt betroffen ist. Die Motion wird von der gesamten FDP-Fraktion unterstützt. Ob es mit dem in der Motion enthaltenen Auftrag, den Verkehrsrichtplan im entsprechenden Bereich anzupassen, genügt, wagt der Sprecher zu bezweifeln. Es gilt zu bedenken, dass der Verkehrsrichtplan doch schon etwas in die Jahre gekommen ist. Unbestritten bleibt aber, dass sich Kriens in den letzten 15 Jahren doch entscheidend verändert hat und sich vielleicht doch eine Gesamtüberarbeitung des Verkehrsrichtplanes aufdrängt. Dies wäre ein gutes Thema für die kommende Legislatur.

Hansruedi Kunz ist nicht der gleichen Meinung wie Franz Baumann. Für ihn können gewisse Vorstösse bzw. Themen immer wieder im Rat behandelt werden. Über das Thema der vorliegenden Motion hat der Einwohnerrat aber erst vor einem Jahr gesprochen. Kriens ist nicht in der Lage, die Forderung durchzusetzen. Zudem ist die Ausgangslage mit der Tieferlegung der Zentralbahn nun wieder anders. Die CVP/JCVP-Fraktion ist gegen die Überweisung der Motion.

Patrick Koch ist enttäuscht, dass sich Franz Baumann in der Wortwahl vergriffen hat. Er hat den Vorstoss eingereicht, weil neue Erkenntnisse vorhanden sind. 2008 ist der Startschuss für die Zentralbahn, darum müssen bereits jetzt Lösungen gesucht werden. In Bezug auf den von Franz Baumann erwähnten Leserbrief in der NLZ nennt der Sprecher ein Beispiel, wo ein Sicherheitsrisiko besteht. Der Verkehr auf der Arsenalstrasse ist rückläufig, aber trotzdem verkehren noch viele Lastwagen auf dieser Strasse. Im unteren Gebiet muss die Stadt eine Lösung finden.

Für Bruno Peter bringt der Vorstoss einen unnötigen administrativen Aufwand. Der Gemeinderat hat bereits vor einem Jahr gesagt, dass man abwarten muss, was mit dem Kulturwerkplatz geschieht und wie es mit der Tieferlegung der Zentralbahn aussieht. Zudem muss mit der Stadt Luzern eine Lösung gesucht werden. Der Gemeinderat will nochmals warten und erst wenn es notwendig wird, über eine allfällige Einbahnstrasse diskutieren. Zum heutigen Zeitpunkt würde dies nur unnötige Kosten auslösen.

### **Abstimmung**

Mit 14:11 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Patrick Koch beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen.

### **Abstimmung**

Mit 15:10 Stimmen wird die Motion als Postulat überwiesen.

## 5. Interpellation Thalmann namens der SVP-Fraktion: "Tempo-30-Zonen" Nr. 148/06

Matthias Senn stellt fest, dass die schriftliche Beantwortung dieser Interpellation bereits via Extranet veröffentlicht wurde.

### **Schriftliche Beantwortung des Gemeinderates:**

Im Urteil vom 13. Juli 2006 hat sich das schweizerische Bundesgericht erstmals eingehend mit der Problematik der Anordnung von Tempo 30-Zonen befasst. Anlass war die Beurteilung eines Entscheides des Verwaltungsgerichts des Kantons St. Gallen, das die Anordnung einer Tempo 30-Zone in einem Quartier in der Stadt St. Gallen verweigert hatte. Das Bundesgericht bestätigt die Beurteilung der Vorinstanz. Im Rahmen seiner Begründung setzt sich das Bundesgericht detailliert mit den gesetzlichen Grundlagen auseinander und legt dar, welche Voraussetzungen notwendigerweise erfüllt sein müssen, damit Tempo 30-Zonen eingeführt werden können.

Die Einführung von Tempo-30 Zonen basiert auf folgenden rechtlichen Bestimmungen:

- § Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- § Signalisationsverordnung (SSV)
- § Verordnung UVEK über die Tempo 30 - und Begegnungszonen.

Das Bundesgericht hält fest, dass die Herabsetzung von Höchstgeschwindigkeiten nur zulässig sind, wenn sie aus einem der in Art.108 Abs.2 Signalisationsverordnung SSV aufgezählten Gründe erforderlich ist, das heisst:

- § eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist.
- § bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen.
- § auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann.
- § eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.

Zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Einführung einer Tempo 30-Zone erfüllt sind, ist ein Gutachten gemäss Strassenverkehrsgesetz und der Verordnung des UVEK zu erstellen.

Grundsätzlich eignen sich siedlungsorientierte Strassen für eine mögliche Einführung von Tempo 30-Zonen. Diese Strassen dienen hauptsächlich der Erschliessung von Siedlungsgebieten. Fussgänger, Radfahrer und motorisierte Verkehrsteilnehmer zirkulieren in der Regel im Mischverkehr auf derselben Fläche. Eine Angleichung der Geschwindigkeiten zwischen diesen Verkehrsteilnehmern wirken sich positiv auf die Verkehrssicherheit aus.

### **Tempo 30-Zonen in Kriens**

Sämtliche Tempo-Zonen in Kriens wurden auf Grund der geforderten Gutachten beurteilt und ausgearbeitet. In den Gutachten werden auch die erforderlichen Massnahmen umschrieben mit welchen die angestrebte Geschwindigkeitsreduktion erreicht werden sollen.

Die Gemeinde Kriens führte noch weitergehende Abklärungen und Massnahmen durch:

- § Tempo 30-Zonen wurden in Kriens nur auf Grund der Bedürfnisse und Anträge aus den jeweiligen Quartieren eingeführt.
- § Kam das Gutachten zum Schluss, dass eine Tempo-Zone erlassen werden kann, fand ein ausgedehntes Vernehmlassungsverfahren statt, in welchem Quartiervereine und Strassengenossenschaften miteinbezogen wurden.
- § Im Internet wurde ein Forum geöffnet, in welchem sich auch nicht oder nur indirekt betroffene Personen zu den vorgesehenen Massnahmen äussern konnten.
- § Interessierte Körperschaften, Quartiervereine, Interessengemeinschaften usw. erhielten Gelegenheit aktiv bei der Gestaltung der vorgesehenen Zonen mitzuwirken, damit die Massnahmen den Bedürfnissen der direkt betroffenen Anwohnern entsprachen.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen des Interpellanten, Robert Thalmann, wie folgt Stellung:

- 1. Sind auch in Kriens bestehende oder geplante Tempo 30-Zonen von diesem Urteil betroffen?**
- 2. Wenn ja, um welche Strassen handelt es sich?**  
Nein. Der Gemeinderat hat bei den angeordneten Tempo-Zonen die notwendigen Gutachten und Abklärungen erstellt. Sämtliche Zonen wurden zudem im Einvernehmen mit der kantonalen Dienststelle vif erarbeitet und schliesslich von dieser verfügt.
- 3. Hat der Gemeinderat eine Überprüfung der bestehenden oder geplanten Tempo 30-Zonen angeordnet? Wenn ja, wurde der Kanton miteinbezogen?**  
Der Gemeinderat hat die Ausführungen des Bundesgerichtes prüfen lassen und ist überzeugt, dass die in Kriens angeordneten Tempo 30-Zonen der Auslegung des Bundesgerichtes entsprechen. Zur Abklärung dieser Fragen wurden auch die zuständigen Organe der kantonalen Dienststelle vif miteinbezogen.
- 4. Wird wegen der allenfalls mit höchstrichterlichem Urteil folgenden Abklärungen die laufende Einführung von Tempo 30 sistiert, um mögliche Folgekosten (Rückbau etc.) zu verhindern?**  
Zur Zeit ist lediglich die Einführung einer Tempo 30-Zone auf dem Pulvermühleweg und der Feldmühlestrasse in Bearbeitung. Der Einwohnerrat hat eine Petition von Anwohnern dem Gemeinderat mit grosser Mehrheit als Postulat überwiesen. Die entsprechenden Abklärungen für das notwendige Gutachten sind gegenwärtig in Bearbeitung.

Robert Thalmann möchte über die Angelegenheit kurz diskutieren, da er mit der Antwort nicht befriedigt ist.

Der Diskussion wird nicht opponiert.

Gemäss Robert Thalmann ist wieder einmal das berühmte Zonensignal 2.59.1 (Tempo 30) heutiges Thema; „des einen Freud, des anderen Leid“. Viele Stimmbürger regen sich über die praktisch flächendeckende Einführung von Tempo 30 im ganzen Wohngebiet von Kriens auf. Denn das war und ist nie die Meinung der Bevölkerung. Obschon das Volk die Tempo-30-Initiative im Jahr 2001 klar abgelehnt hat, sind seit dem 04. Juni 2002 bei nicht weniger als 57 Strassen resp. Strassenabschnitten Tempo-30-Zonen eingeführt worden. Die SVP ist nicht gegen 30-er Zonen, wo sie Sinn machen. Bei Gefahrenstellen, Schulen, auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung mit Durchgangsverkehr etc. Dem Sprecher wurde auch schon vor-

geworfen, er hätte als Quartiervereinspräsident massgebend zur Einführung der Tempo-30-Zone beim Lauerzweg und der Schlundstrasse beigetragen. Das stimmt und dazu steht er. Der berechtigte Grund ist hier aber die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und auch die engen und gefährlichen Verhältnisse bei der Schlundstrasse. Dort ist die Zone völlig berechtigt.

Warum erachtet der Sprecher die Antwort als ungenügend? Das Bundesgerichtsurteil erging im Juli 2006, also nach der Anordnung der allermeisten in Kriens zur Diskussion stehenden 30-Zonen. Das Bundesgericht sagt, dass eine 30-Zone nur eingeführt werden darf, wenn die in Art. 108 der Signalisationsverordnung formulierten Bedingungen eingehalten sind. In der Vergangenheit war es aber so, dass die Gemeinde sich in einigen Fällen auf Art. 3 des Strassengesetzes, also auf eine falsche Rechtsgrundlage, gestützt hat. Daran konnte auch das angeordnete Gutachten oder die Befragung der Quartierbewohner nichts ändern.

Der Sprecher hätte erwartet, dass diese Fälle untersucht und aufgelistet worden wären, was nun leider nicht geschehen ist.

Bei welchen Strassen resp. Strassenabschnitten sind die Voraussetzungen von Art. 108 Signalisationsverordnung wohl nicht gegeben?

Das Bundesgericht hatte einen St. Galler-Fall zu beurteilen, im Quartier Kesselhalden. Im betroffenen Wohngebiet gibt es keinen Durchgangsverkehr, kein Schulhaus und nur eine geringe Verkehrsdichte, so dass weder eine Gefährdungssituation noch eine übermässige Umweltbelastung besteht. Robert Thalmann ist überzeugt, dass viele der in Kriens eingeführten Tempo-30-Zonen mit dem Fall Kesselhalden vergleichbar resp. identisch sind.

Beispiele:

- Gebiet Spitzmatt: Spitzmattstrasse, Schauenseestrasse, Zielweg etc.
- Gebiet Wichlern: Fenckernstrasse, Wichlernweg, Josef-Schryberstrasse
- Gebiet Sonnenberg: Oberhusweg, Obere Weinhalde, Ehrendingerstrasse, etc.

Wie weiter? Im Emmer Einwohnerrat wurde am Dienstag eine Aufhebung aller 30-er Zonen abgelehnt. Die SVP fordert in Kriens nicht eine generelle Aufhebung, aber die Aufhebung jener 30-er Zonen, die nicht der bundesgerichtlichen Rechtsprechung entsprechen und damit gesetzeswidrig sind. Sie wird sich die entsprechenden Schritte gut überlegen.

## **6. Motion Thalmann namens der SVP-Fraktion: "Stopp den hohen Baubewilligungsgebühren" Nr. 149/06**

Robert Thalmann dankt dem Gemeinderat, dass er die Motion entgegennimmt, d.h. umsetzen will. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Baubewilligungsgebühren können damit – wenn auch nicht im grossen Stil – gesenkt werden und das ist ein wichtiges Zeichen. Die Gebühren sind die heimlichen Steuern. 20 Franken hier, 50 Franken dort; der Gebührenzähler tickt unaufhörlich und meist unbemerkt. Sogar das Maturazeugnis muss erkaufte werden mit sage und schreibe Fr. 320.00 Gebühren. Gerade gestern erhielt der Sprecher wiederum Semesterrechnungen für Kopiegebühren an der Kantonsschule über Fr. 60.00 resp. Fr. 70.00.

Für ein einfaches Gartenhäuschen oder das Erstellen einer Garage mit einer Bausumme von Fr. 10'000.00 bis 20'000.00 oder den Einbau eines Dachfensters für Fr. 5'000.00 zahlt der Bauherr gut und gern Fr. 1'000.00 Baubewilligungsgebühr. Gerade für kleinere Bauvorhaben ist das einfach zu hoch und führt natürlich indirekt dazu, dass viele Bauwillige schon gar nicht erst Baugesuche einreichen. Bei der Baubewilligungsgebühr wird zwischen Spruchgebühr und Auslagen unterschieden. Die Spruchgebühr beträgt bis Fr. 5 Mio. nur 1 Promille, mind. Fr. 100.00. Diese ist nicht das Problem. Was aber einschenkt, sind die zusätzlichen

Auslagen, die nach Aufwand in Rechnung gestellt werden. Vorprüfungen, Ausschreibung des Bauvorhabens, Kosten für Entschlagsfertigungen (Fr. 22.00 pro Seite), Geometergebühren und eben die Kosten für die Publikation in der Luzerner Woche. Der Sprecher geht davon aus, dass der Gemeinderat mit der Entgegennahme auf die Publikation verzichten will. Das ist gut so; ein erster Schritt. Weitere Schritte müssen folgen. Insbesondere könnte Robert Thalman sich vorstellen, dass mit den Gebührenerträgen für teurere Bauten durchaus auch kleinere Bauten quersubventioniert werden könnten. Möglich wäre auch eine Maximalgebühr von Fr. 500.00 für Kleinbauten bis zu einer Bausumme von Fr. 20'000.00. In diesem Sinn behält der Sprecher sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt konkrete Forderungen zu stellen.

Gemäss Bruno Peter verlangt die Motion den Verzicht der Publikation von Baugesuchen in der Luzerner Woche sowie das Eliminieren von weiteren unnötigen Kostenquellen im Baubewilligungsverfahren. Grundsätzlich sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Behandlung von Baugesuchen, Gestaltungs- und Bebauungsplänen sowie Baukontrollen gemäss Bau- und Zonenreglement Art. 50 den Gesuchstellern zu verrechnen. Die Bekanntmachung und Auflage ist im PBG §193 geregelt. Dabei sind Baugesuche öffentlich bekannt zu machen und aufzulegen. Den Anstössern ist die öffentliche Auflage schriftlich mitzuteilen und die Bauten auszustecken. Im vereinfachten Baubewilligungsverfahren sind Baugesuche den Anstössern und weiteren betroffenen Grundeigentümern schriftlich bekannt zu geben. Die Bauprojekte sind nicht auszustecken und weder öffentlich bekannt zu machen noch öffentlich aufzulegen. Die Bekanntmachung und Auflage dienen der Publizität der Baugesuche. Gleichzeitig werden mit Bekanntmachung und Auflage das rechtliche Gehör und der Rechtsschutz gewährleistet. Auf welche Weise die Bekanntmachung der Baugesuche im ordentlichen Baubewilligungsverfahren in den Gemeinden zu erfolgen hat, wird in der Luzerner Gesetzgebung nicht festgelegt. In der Regel wird im Kanton Luzern die Auflage von Baugesuchen in Anschlagkästen bekannt gemacht. In der Gemeinde Kriens wird die öffentliche Auflage in der Luzerner Woche, in 11 Anschlagkästen und auf der Webseite der Gemeinde bekannt gegeben.

In Vergleichsgemeinden sieht der Benchmark wie folgt aus:

Luzern	1 Anschlagkasten	Homepage	Luzerner Woche
Horw	3 Anschlagkasten	Homepage	
Emmen	2 Anschlagkasten	Homepage	(ohne Terminverbindlichkeit)
Littau	2 Anschlagkasten	Homepage	
Malters	1 Anschlagkasten	Homepage	

Die Publikation in der Luzerner Woche entstand aus einem früheren Informationsbedürfnis von Firmen und Unternehmungen, welche sich für Ausschreibungen von Bauarbeiten bewerben wollten. Nachdem heute die Baugesuche im Internet publiziert werden, ist die Frage nach Notwendigkeit einer Publikation in der Luzerner Woche berechtigt. Allerdings sind die in der Motion aufgeführten Kosten zu relativieren. Die Publikation eines Bauvorhabens kostet Fr. 40.00 und wird entsprechend den Gesuchstellern weiterverrechnet. Trotz den verhältnismässig geringen Kosten ist der Gemeinderat der Ansicht, dass in Zukunft auf eine Publikation in der Luzerner Woche verzichtet werden kann. 11 öffentliche Anschlagkästen – verteilt auf alle Quartiere – sowie das Internet auf der Homepage der Gemeinde Kriens gewährleisten das rechtliche Gehör bei den ordentlichen Baugesuchverfahren.

Im Sinne der Ausführungen ist der Gemeinderat bereit, die Motion entgegenzunehmen und beantragt gleichzeitige Abschreibung.

Gemäss Martin Heini stimmt die SP/Grüne-Fraktion der Motion grundsätzlich zu, hat aber in einzelnen Punkten Bedenken. Die Veröffentlichung ist zwingend und muss vorgenommen werden. Aber die Luzerner Woche wird nicht in alle Krienser Haushalte verteilt und ist somit kein flächendeckendes Medium. Die Information an die Bevölkerung ist wichtig, vor allem auch für Wohnungsmieter und Nachbarn. Es muss aber berücksichtigt werden, dass diese Informationen eine „Holschuld“ ist.

Für den Sprecher ist der 2. Punkt der Motion unpräzise. Was heisst: „Weiter unnötige Kostenquellen...“ Das Baubewilligungsverfahren selbst ist nötig. Welche Kostenquellen gibt es sonst noch? Die grösste Kostenquelle ist das Baugesuch und dies soll nicht „abgewürgt“ werden. Die SP/Grüne-Fraktion stimmt der Motion zu.

Für Simon Konrad fällt das Resultat, im Vergleich zum hoffnungsvollen Titel der Motion, doch sehr bescheiden aus. Ein Sturm im Wasserglas oder vielmehr ein Tropfen auf den heissen Wahlkampf? Es freut die FDP, dass sich die SVP, im Gegensatz zum Wasserreglement, gebührenfreundlich zeigt. Die Baubewilligungsgebühren sind nicht kostendeckend und doch besteht die Meinung, dass sie zu hoch sind. An diesen Inseraten kann es ja bestimmt nicht liegen. Die Kosten dafür sind pauschal Fr. 40.00 und nicht wie in der Motion erwähnt Fr. 770.00. Der Hintergrund der Publikation ist die Information der Gewerbetreibenden, mögliche Bewerbungen für Arbeiten zu platzieren. Die FDP ist auch der Meinung, dass dies nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde gehört. So ist die zweite Frage der Motion von grösserer Wichtigkeit. Es drängt sich aber die Frage auf, wo denn die relevanten Kosten generiert werden und an welchen beteiligten Stellen effektiv Sparpotential vorhanden ist? Die FDP folgt dem Gemeinderat und nimmt die Motion an.

### **Abstimmung**

Die Motion wird einstimmig überwiesen. Gegen die gleichzeitige Abschreibung wird nicht opponiert.

Matthias Senn unterbricht die Sitzung für eine 5-minütige Pause.

## **7. Motion Bienz namens der CVP/JCVP-Fraktion: Nachhaltiger Naturschutz für Natur und Mensch im Krienser Hochwald Nr. 150/06**

Motionär Viktor Bienz stellt namens der CVP/JCVP-Fraktion fest, dass seit der letzten Revision der Schutzverordnung Krienser Hochwald einige Zeit vergangen ist. Zeit genug um die Praktikabilität dieses Werkes in der Praxis zu beobachten und zu erproben. Dabei hat sich gezeigt, dass die Verordnung nicht in allen Teilen den vorgegebenen Zielen gerecht zu werden vermag. Dazu gehören:

- Die starr vorgeschriebenen Schnittzeitpunkte, welche keine Rücksicht auf den tatsächlichen Reifegrad der Vegetation nehmen.
- Die Zuteilung zu den Schutzzonen gibt immer zu Diskussionen Anlass.
- Das Überhand nehmen des hochgiftigen Kreuzkrautes, welches mit konventionellen Mitteln nicht ausrottbar ist.

Grundsätzlich richtet sich die Motion nicht gegen die Grundanliegen der Schutzverordnung. Vielmehr gibt die Starrheit und Unflexibilität der Verordnung bei den Landwirten und bei der Bevölkerung Anlass zu Diskussionen, ruft Kopfschütteln hervor und erzeugt Widerstand. Das Kantonale Amt für Umwelt und Energie (uwe) hat diese Situation erkannt und gibt jetzt Gegensteuer. Im Schreiben vom 18. September 2006 zeigt das uwe klar auf, dass das Schutzziel nicht erreicht wurde und dass in gewissen Flächen die Artenvielfalt sogar abgenommen hat.

Mit einem Beispiel vom Horwer Hochwald wird aufgezeigt wie die Pflegeverträge in Zukunft vereinbart werden. Dort wird je nach Wiesentyp und Höhenlage ein gestaffelter und bis einem Monat früherer Zeitpunkt festgelegt als in Kriens. Die spät absamenden Pflanzen werden bei Krienser System klar bevorzugt, so zum Beispiel die Kratzdistel oder noch schlimmer das Wasserkreuzkraut.

Im August 2006 hat der Bund die Begriffsverordnung revidiert. Die Folge davon ist, dass der Bund bei starker Verunkrautung der Nutzfläche keinen Beitrag mehr bezahlt.

Im Gespräch mit Krienser Landwirten ist klar zum Ausdruck gekommen, dass falls es für diese Nutzflächen keinen Flächenbeitrag mehr gäbe und das Magerfutter wegen dem zu späten Schnittzeitpunkt keinen Futterwert mehr habe, sie kein Interesse an der Bewirtschaftung von solchen Parzellen mehr hätten. Es würde sich deshalb die Frage stellen, ob die Gemeinde solche Flächen pflegen und das Schnittgut in die KVA zur Verbrennung transportieren würde. Das Mähen ist ja in der Verordnung vorgeschrieben.

Der Sommer 2006 hat die Folgen der Starrheit der Verordnung klar aufgezeigt. Nach dem Hitzemonat Juli wo das Magerfutter reif genug wurde, kam der regenreiche August. Viele Flächen konnten erst gegen Ende August geschnitten werden. Der Boden war nass und die Flora wurde vielerorts mit Radspuren zerstört und zerknetet. Die Futterqualität war demzufolge sehr schlecht bis unbrauchbar. Bei vielen Flächen wurde es sehr schwierig, das Gras überhaupt bei dieser Jahreszeit noch trocken zu bringen. Zum Teil war es wegen dem zunehmenden Waldschatten und Nebel gar nicht mehr möglich. Hätte man Ende Juli, in den letzten Hitzetagen, schneiden können, hätte das Schnittgut verwertet werden können und das Schutzziel wäre auch nicht beeinträchtigt worden.

Das Wasserkreuzkraut, das wissen ja inzwischen alle aus den Medien, ist eine hochgiftige Pflanze für unsere Tiere. Sie ist vom Kanton als gemeingefährlich erklärt worden. Nur rund 150 g der Alkaloidgifte tötete ein Rind in einem Versuch bei der Forschungsanstalt Zürich. In Kriens wurden schon mehrere Tiere mit Leberschäden in den Schlachthof geführt, nachdem sie das ungeborene Kalb apportierten. Leider fehlen den Landwirten die nötigen Finanzen und Zeit um mit klinischen Untersuchungen den Beweis zu liefern.

Viktor Bienz fordert, die Bekämpfung des Wasserkreuzkrautes mit allen Mitteln voranzutreiben. Die Gemeinde Kriens hat bis heute die Beratung der betroffenen Landwirte und den Zivilschutzeinsatz zum Ausstechen der Pflanzen, die er selber leitet, finanziell unterstützt. Für stark befallene Flächen fehlt bis heute aber eine klare Strategie. Eine chemische Bekämpfung im Rahmen eines Versuches, wie es der Kanton im Entlebuch bewilligte, durfte in Kriens nicht durchgeführt werden. Es müsste möglich sein, dass der Gemeinderat erlaubt, Flächen mit starker Verunkrautung mittels mechanischer oder chemischer Bekämpfung vorzunehmen. Dies sollte in der Verordnung festgehalten werden. Falls nicht gehandelt wird, wird Zeit verloren und die Versamung dieser giftigen Pflanzen läuft weiter. Dieser Samen, das muss man wissen, bleibt rund 20 Jahre keimfähig.

Falls keine Massnahmen ergriffen werden, müssen die Bauern Jahr für Jahr Naturfutter vernichten oder in die Verbrennungsanlage führen. Das ist doch einfach Vernichtung von Ressourcen, was jedem Naturschutzgedanken zuwider läuft. Das wiederum belastet den Steuerzahler und für den Landwirt bereitet das Mehrarbeit ohne Lohn. Das ist doch keine Lösung! Mit dem gleichen Gedanken beschäftigt sich momentan das Bundesamt.

Auch sollen im Rahmen dieser Revision noch nicht geregelte Zonenzuteilungen, und solche die immer wieder zu Diskussionen Anlass geben, bereinigt werden können. Dies auch vor dem

Hintergrund, dass die Gemeinde selber ihren eigenen Parzellen nicht gemäss Verordnung pflegt. Anstatt ein gutes Beispiel zu sein, lässt die Gemeinde solche Parzellen einfach verwuchern. Auf der anderen Seite werden die Bauern angehalten, die Bewirtschaftung getreu nach den Buchstaben der Verordnung vorzunehmen.

Wie eingangs bereits erwähnt, richtet sich die Motion nicht gegen die Grundanliegen der Schutzverordnung. Aber es gibt zu viele Schwachpunkte, die dringend beseitigt werden müssen. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Bauern mit ins Boot geholt werden und weiterhin aktiv an der Erhaltung des Hochwaldes beitragen. Es sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass dies möglich wird. Die Zeiten, wo der Amtsschimmel auf dem hohen Ross daher kommt, sind endgültig vorbei.

Deshalb bittet die CVP/JCVP-Fraktion, der Motion zuzustimmen.

Gemeinderat Cyrill Wiget erläutert mit Unterstützung von Andrea Wyss, Leiterin Umweltschutzstelle, mittels Hellraumprojektor-Folien zur Veranschaulichung, die Beantwortung der Motion des Gemeinderates. Der Gemeinderat schlägt vor, die Motion als Postulat (in Punkt 2+4) entgegenzunehmen und in diesen 2 Punkten beim Kanton vorstellig zu werden.

**1. Der Perimeter der Schutzverordnung und die Zuteilung zu den Schutzzonen müssen überprüft und geändert werden. Im Rahmen der Revision ist diese Überprüfung unter paritätischer Mitwirkung der betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter vorzunehmen.**

**Rechtliche Grundlagen**

Es war die Überraschung des Tages, als vor zwanzig Jahren die Rothenthurm-Initiative zum Schutz der Moore und Moorlandschaften die Volksabstimmung am 6. Dezember 1987 mit 58 % gewann. Ein erfreulicher Sieg für den Naturschutz. Auslöser der Abstimmung war der Protest gegen ein Waffenplatzprojekt der Schweizer Armee in der Moorlandschaft Rothenthurm. Der Moorschutz wurde folgend in die Bundesverfassung aufgenommen und beeinflusste fortan die gesamte Naturschutzdiskussion.

Der nächste Schritt war eine fast zehn Jahre andauernde Inventarisierung der Schutzobjekte. So hat dann der Bundesrat am 21. Januar 1991 die Verordnung über den Schutz der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (Hochmoorverordnung) erlassen. Am 7. September 1994 folgte die Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorverordnung). Beide Verordnungen bezeichnen je in einem Inventar diejenigen Moore, welche von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung sind. Auch der Kanton Luzern regelte den Schutz und den Unterhalt der Moorbiotope von regionaler Bedeutung in der kant. Moorschutzverordnung.

Aufgrund dieser Vorgaben musste in den Jahren 1999/2000, die zehn Jahre alte Schutzverordnung Krienser Hochwald einer Revision unterzogen werden. Der Gemeinderat wurde nämlich vom Kanton aufgefordert, im Rahmen der Revision der Ortsplanung vorhandene Differenzen zu bereinigen. Auf der einen Seite mussten planerische Anpassungen an nationale und kantonale Schutzobjekte vorgenommen werden. Auf der anderen Seite waren auch die textlichen Bestimmungen aufgrund übergeordneter Rechtsgrundlagen zu revidieren.

Im Krienser Hochwald sind die Schutzflächen vorwiegend von nationaler Bedeutung. Prozentual ergibt sich folgende Aufteilung:

nationale Schutzobjekte	69 %
regionale Schutzobjekte	23 %
kommunale Schutzobjekte	8 %

Da im Krienser Hochwald die meisten Flächen von nationaler Bedeutung sind, ist der finanzielle Aufwand für die Gemeinde Kriens gering. 2005 musste die Gemeinde Kriens folgende Anteile übernehmen:

Flächen nationale Bedeutung	3 %
Flächen regionale Bedeutung	6 %
Flächen kommunale Bedeutung	32 %

Im Jahre 2005 wurde die Rechnung der Gemeinde Kriens dadurch mit ungefähr Fr. 6'050.00 belastet. Durch die Bewirtschaftungsverträge fliessen der Landwirtschaft jährlich Fr. 200'000.00 zu.

### **Mitwirkung**

Der Text der Motion weckt den Anschein, dass die betroffenen Grundeigentümer und die Bewirtschafter bei der Revision der Schutzverordnung Krienser Hochwald im Jahre 1999/2000 nicht einbezogen wurden. Tatsache ist aber, dass im Frühling 1999 die gemeinderätliche Landwirtschaftskommission über die Revision der Schutzverordnung Krienser Hochwald orientiert wurde. An dieser Kommissionssitzung wurde vereinbart, dass die Revision der Schutzverordnung von einer Arbeitsgruppe begleitet werden soll. Die Landwirtschaftskommission delegierte zwei Landwirte in die paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe. Einerseits war darin ein äusserst kritischer Landwirt mit Ganzjahresbetrieb im Krienser Hochwald vertreten, andererseits auch der Motionär. An insgesamt sieben Sitzungen wurde der Verordnungstext sowie der Plan überarbeitet und die Schutzverordnung Krienser Hochwald wurde von der Kommission einstimmig verabschiedet. Dabei konnten die zwei Landwirte zahlreiche Anliegen der Landwirtschaft in den Verordnungstext einbringen. Auch die Landwirtschaftskommission hat sich mit der Revision der Schutzverordnung befasst und brachte zum Reglementstext 11 Anträge und Fragen ein, welche vom Gemeinderat grösstenteils gutgeheissen wurden.

Zudem wurde auch im Dezember 1999 im Rahmen der Mitwirkung eine öffentliche Orientierungsversammlung für alle Landwirte durchgeführt.

### **Geringer Handlungsspielraum**

Beim Erlass der ersten Krienser Schutzverordnung vor 17 Jahren waren die Hochmoor- und Flachmoorflächen nicht genau bekannt. Erst die Inventare 1991 und 1994 zeigten die definitive und rechtskräftige Abgrenzung auf. Mit der Revision im Jahre 2000 wurden die fehlenden Flächen von nationaler und regionaler Bedeutung einer Schutzzone zugewiesen. Um all diese Gebiete zu erfassen, wurde teilweise eine Veränderung des Schutzperimeters notwendig. Zusätzlich galt es auch, textliche Anpassungen an übergeordnete Rechtsgrundlagen vorzunehmen. Als Grundlage für die revidierte Verordnung diente die kantonale Moorschutzverordnung, welche am 1. Dezember 1999 in Kraft gesetzt wurde. Eine Entlassung von Schutzzonen aus der Schutzverordnung Krienser Hochwald ist nicht möglich, da die Verordnung von Regierungsrat nicht genehmigt werden könnte.

### **Kosten**

Die letzte Revision der Schutzverordnung verursachte externe Kosten von insgesamt Fr. 55'000.00. Zusätzlich zu diesen externen Kosten fielen auch noch interne Aufwendungen (Sitzungen, Einspracheverhandlungen usw.) von mehreren Fr. 10'000.00 an. Da mit der Verordnung vorwiegend der Schutz von nationalen und regionalen Flächen geregelt wurde, übernahm der Kanton einen grossen Teil dieser Aufwendungen. Der Kanton sieht

zum heutigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, die Schutzverordnung Krienser Hochwald zu revidieren und würde sich auch nicht an entsprechenden Kosten beteiligten.

## **2. Das Mähen soll flexibel, entsprechend dem Stand der Vegetation und der Bodenverhältnisse zugelassen werden.**

### **Schnitttermine analog Kant. Moorschutzverordnung**

Gemäss Schutzverordnung Krienser Hochwald ist der Schnittzeitpunkt in der Zone Mahd – d.h. also auf den meisten Schutzflächen – auf den 1. September festgelegt, in der Zone mit leichter Düngung auf den 15. Juli. Damit ist in der Schutzverordnung Krienser Hochwald der gleiche Schnitttermin enthalten wie in der kantonalen Moorschutzverordnung. Hiezu noch ein interessantes Detail. Bei der Genehmigung der revidierten Schutzverordnung korrigierte der Regierungsrat des Kantons Luzern den Schnitttermin in der Zone mit leichter Düngung auf den 15. Juli, um dieselben Schnitttermine im ganzen Kanton anwenden zu können. Der Einwohnerrat hatte sich auf den Schnitttermin 8. Juli geeinigt.

### **Bereits viele Verträge profitieren vom früheren Schnittzeitpunkt**

In begründeten Fällen (örtliche Verhältnisse, Futtermöser, Pufferzonen) kann der Schnittzeitpunkt mit Bewirtschaftungsverträgen vorverlegt werden. Die Gemeinde Kriens hat von dieser Vorverlegung in zahlreichen Bewirtschaftungsverträgen Gebrauch gemacht. Bei 88 % der Verträge wurde der Schnittzeitpunkt vorverlegt. Im übrigen Kanton Luzern wurde nur bei 74 % der Schutzflächen ein früherer Schnittzeitpunkt gewährt. Die Gemeinde Kriens liegt also mit der Gewährung eines früheren Schnittzeitpunktes wesentlich über dem kantonalen Durchschnitt.

### **Kantonale Verträge**

Die Ausprägung der einzelnen Moorflächen ist sehr unterschiedlich. Sie ist stark davon abhängig, wie nass der Standort ist und wie hoch das Nährstoffniveau im Boden ist. Und diese Ausprägung hat Einfluss auf den Zeitpunkt der idealen Bewirtschaftung. Die Festlegung des genauen Schnittzeitpunktes geschieht mittels einer Begehung im Feld. Anschliessend werden die Vertragsgrundlagen der Dienststelle Umwelt und Energie, Abteilung Natur und Landschaft, zugestellt, die den Vertrag mit dem Bewirtschafter abschliesst.

Und dass von den Bewirtschaftern teilweise auch Verständnis gegenüber den unerwarteten Witterungsereignissen gefordert ist, zeigt auch das vergangene Jahr. Der August 2006 bleibt in Erinnerung als ausserordentlicher nasser Monat mit vielen Niederschlägen. Viele der Vertragsflächen konnten somit erst später gemäht werden. Ein ausserordentlich schöner und warmer Herbst entschädigte aber das lange Warten und zahlreiche Landwirte bestätigten, dass es noch nie so trocken zum Einbringen des Mähgutes war.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Kanton keine Verträge mit einem flexiblen Schnittzeitpunkt abschliesst. Er kann aber in begründeten Fällen gesamtheitlich den Schnittzeitpunkt (Hagelwetter, fortgeschrittene Vegetation im Jahr 2003) vorverlegen.

### **Diversifizierung ja – Flexibilisierung nein**

Der Kanton beschreitet aber einen anderen Weg bei der Erneuerung der Bewirtschaftungsverträge. Bei dieser Gelegenheit werden die einzelnen Moorflächen neu beurteilt. Was für den jeweiligen Pflanzenbestand die angepasste Nutzung ist, muss im Feld anhand des Kartierschlüssels ermittelt werden. Daraus wird dann ein Nutzungsvorschlag abgeleitet und dann spielt natürlich die Bewirtschaftbarkeit seitens des Bauern eine wichtige Rolle. Ideal-

erweise ergibt sich dann in einem Gebiet ein Nutzungsmosaik. Hier werden die Nutzungstermine je nach Jahr gestaffelt. Unterschiedliche Nutzungstermine führen dazu, dass für die Fauna immer ein Blütenangebot und Strukturen vorhanden sind. Wenn Vertragsflächen verschiedener Bewirtschafter aneinander grenzen, kann dies durch eine geschickte Wahl der Nutzungszeitpunkte erreicht werden, ohne dass der einzelne Bauer seine Flächen zu stark unterteilen muss. Die nun aufgelegte Karte zeigt ein solches Modell.

In der Gemeinde Horw wird dieses System seit dem Jahr 2005/2006 praktiziert. Die Diversifizierung der Schnitttermine in der Gemeinde Horw erfolgte im Rahmen der Umsetzung eines Vernetzungsprojektes. In der Gemeinde Kriens waren die Landwirte leider nicht bereit, ein Vernetzungsprojekt zu starten.

Der Kanton Luzern wird aber bei Vertragserneuerung oder bei grösseren Komplexen eine Diversifizierung der Schnitttermine vornehmen. Ein Fachbericht aus dem Jahre 2006 belegt die Vorteile dieser unterschiedlichen Nutzungsmuster über die Jahre hinweg. Dies ist jedoch mit einem grossen zeitlichen Aufwand und entsprechenden Kosten (geschätzte Kosten für Krienser Hochwald Fr. 60'000.00) verbunden. Der Gemeinderat wird sich beim Kanton für die vorgezogene Umsetzung eines solchen Modelles einsetzen (die meisten Verträge müssten im Jahr 2011 erneuert werden). Und falls sich die Krienser Landwirte trotzdem noch zu einem Vernetzungsprojekt bekennen, würde dies die Verhandlungen mit dem Kanton unterstützen.

**3. Bis die revidierte Schutzverordnung in Kraft gesetzt ist, soll bezüglich Bewirtschaftung eine flexible und unbürokratische Handhabung der Mähtermine ermöglicht werden.**

Die Verträge sind - wie bereits gesagt - mit dem Kanton abgeschlossen und eine flexible Handhabung der Mähtermine (d.h. Mähen wie man will, je nach Wetter) ist nicht möglich und würde zum Verlust der Beiträge führen. Zudem würden eine solche Handhabung der Schnittzeitpunkte zu einem Verstoß gegen die Schutzverordnung Krienser Hochwald führen.

**4. Die Ausrottung der Kreuzkräuter oder anderer, als gemeingefährlich eingestufte Pflanzen, soll mit allen Mitteln, notfalls mit Einsatz von chemischen Stoffen, auf sämtlichen betroffenen Flächen der gesamten Gemeinde Kriens vorangetrieben werden.**

In der Schweiz und im nahen Ausland wurde dem Wasserkreuzkraut in den letzten Jahren vermehrt Beachtung geschenkt. Diese Pflanzenart ist für Rindvieh und andere Nutztiere giftig, wobei neuste Studien (von der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz) zeigen dass weniger Gift in den Magen der Tiere gelangt, als zunächst angenommen. Es zeigte sich, dass der Giftgehalt im Emd 5 bis 10-mal tiefer lag als aufgrund des Kreuzkrautanteils erwartet wurde. Eine weitere Ausbreitung in landwirtschaftliches Grasland ist aber so oder so zu verhindern. Dies hat auch die Gemeinde Kriens erkannt. Deshalb sind in den vergangenen zwei Jahren folgende Massnahmen getroffen worden:

- Zusammen mit den Fachpersonen der Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern wurden auf allen befallenen Parzellen eine Beratung für die Landwirte angeboten. Ziel dieser Beratungen war, vor allem Massnahmen zur Bekämpfung der Ursachen zu treffen. Koordinator dieser Massnahme war der Motionär, wobei festzuhalten ist, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln bei weitem nicht ausgeschöpft wurden.

- Einsatz des Zivilschutzes zum Jäten der befallenen Flächen. Diese Massnahme wird auch dieses Jahr wieder durchgeführt.
- Freigabe der Schnitttermine in den stark befallenen Flächen: Es kann festgestellt werden, dass vor allem in den Schutzzonen mit Düngung die Situation mit dem Wasserkreuzkraut problematisch ist.

Eine soeben erschienene Studie der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon hält fest, dass eine Zunahme des Wasserkreuzkrautes mit Veränderungen in der Bewirtschaftung zusammenhängen könnte. Denn während des Veränderungsprozesses bei Extensivierung ist das Auftreten von Lücken im Bestand sehr wahrscheinlich. Das Wasserkreuzkraut mit seiner grossen Anzahl flugfähiger Samen kann sich in diesen Nischen ausbreiten. Der Minimierung von Grasnarbenschäden kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Im weiteren testete die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz verschiedenste Herbizide. Es zeigte sich, dass die chemische Bekämpfung keine nachhaltige Wirkung hat, da Kreuzkräuter Tausende von Flugsamen produzieren, welche mit dem Wind verbreitet werden und im Boden 16 – 20 Jahre keimfähig bleiben. Nach dem versuchsweisen Chemieeinsatz kam die Ernüchterung, da bereits nach einem Jahr wieder 14 – 25 Pflanzen pro Quadratmeter gezählt wurden. Dabei handelte es sich meistens um neue Keimlinge, welche in Lücken aufliessen.

In der eidgenössischen Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ist festgehalten, dass der Einsatz von Herbiziden in Riedgebieten und Mooren verboten ist (keine Ausnahmemöglichkeit). Auch aus diesem Grund (neben Gewässerschutzfragen und ökologischen Bedenken) kommt ein Einsatz von Herbiziden in Schutzgebieten nicht in Frage. Auch für Biobetriebe ist ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten. Ausserhalb der Schutzzonen wurden aber teilweise Herbizide eingesetzt.

In diesem Jahr startet die Forschungsanstalt Agroscopec Reckenholz-Tänikon aber einen dreijährigen Versuch mit verschiedenen Bekämpfungsmassnahmen (Variierung Schnitttermin, Neuansaat, Herbizideinsatz usw.). Die Gemeinde Kriens hat sich bereits im vergangenen Herbst dafür eingesetzt, dass eine solche Versuchsfläche im Krienser Hochwald angelegt wird. Der entsprechende Entscheid steht aber noch aus.

Der Gemeinderat ist also bereit, die Motion im Sinne der Ausführungen teilweise als Postulat entgegenzunehmen. Dies betrifft die Diversifizierung der Schnittzeitpunkte in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Auch betreffend Bekämpfung des Wasserkreuzkrautes wird eine vermehrte Zusammenarbeit mit den eidgenössischen Forschungsstellen angestrebt, um ideale Strategien gegen die Ausbreitung des Wasserkreuzkrautes (unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen) zu entwickeln.

Patrick Koch führt namens der SVP-Fraktion aus, dass bei der Revision der Schutzverordnung Krienser Hochwald im Jahr 2000 offenbar nicht alles optimal verlaufen ist. Nicht wenige Grundbesitzer, deren Landflächen sich innerhalb der Schutzzone befinden, sind heute alles andere als glücklich. Verbreitet ist die Meinung, wonach sich die Gemeinde Kriens bei der Revision Schutzverordnung zu wenig für die Interessen der Bewirtschafter eingesetzt hat. Der damals noch vorhandene Ermessensspielraum fand kaum Anwendung. Die nach wie vor grosse Unzufriedenheit gipfelte sogar in unschönen Prozessen. Statt der pingeligen Anwendung der kantonalen Gesetze und Richtlinien wäre es oft geschickter, den Ermessensspielraum zu nutzen und den Betroffenen beratend zur Seite zu stehen.

Ärgern dürfen sich momentan auch die Mitglieder des Turnverein Kriens, die das Berghaus Gibelegg betreiben. Müsste doch der Verein für eine neue Wasserleitung den Boden unterstossen, anstatt die Leitung wie üblich zu verlegen. Immense Mehrkosten und möglicherweise die Schliessung des beliebten Bergheims sind die Folgen.

Wenn man seitens der Gemeinde jeden auch noch so kleinen „Verstoss“ ahndet und womöglich noch anzeigt, sollte man konsequenterweise bei sich zum Rechten schauen. Mit Erstauen hat nämlich Patrick Koch davon Kenntnis erhalten, dass bei einem nicht fachgerechten Pflegeeinsatz im Hühnermösli, das sich im Gemeindebesitz befindet, ein beachtlicher Teil des Moores für viele Jahre zerstört wurde. Die Wiese ähnelt heute eher der Panzerpiste eines Waffenplatzes als dem eines schützwürdigen Moores. Es ist Patrick Koch nicht bekannt, dass seit Bestehen der Schutzverordnung jemals ein privater Bewirtschafter in der Schutzzone - mutwillig oder aus Unkenntnis - einen Schaden in diesem Umfang angerichtet hat.

Die SVP ist weiter der Meinung, dass die Schnitttermine gemäss Art. 18 der Schutzverordnung zum Wohle der Natur dringend angepasst werden müssen. Neuste Erkenntnisse belegen, dass ein stures Festlegen der Schnitttermine die Artenvielfalt in Frage stellt und Fauna und Flora unnötig beeinträchtigt.

Weiter sollen die hochgiftigen Kreuzkräuter mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf dem gesamten Gemeindegebiet bekämpft werden. Im Ausnahmefall sollen auch Herbizide eingesetzt werden. In einigen Gemeinden wurden bereits Zivilschutz und Schulklassen für das Entfernen der giftigen Kräuter eingesetzt. Solche Einsätze von Nichtfachleuten haben sich gemäss einer Beantwortung des Regierungsrates auf eine Anfrage von Grossrat Karl M. Ronner bewährt.

Die SVP steht geschlossen hinter dem vorliegenden Vorstoss der CVP-Fraktion.

Bruno Bienz namens der Grüne/SP-Fraktion erklärt, dass der Titel der Motion; nachhaltiger Naturschutz für Natur und Mensch im Krienser Hochwald sich eigentlich sehr gut anhört. Aber der nachfolgende Text entspricht dann der Meinung der Grüne/SP-Fraktion nach nicht mehr mit dem Titel überein. Es wird plötzlich eine Bevorzugung der Bewirtschafter angestrebt. Es werden Veränderungen gefordert, die den Pflegeverträgen widersprechen. Solche Pflegevereinbarungen werden in den meisten schützenswerten Gebieten der Schweiz gemacht und praktiziert. Auch dort sind die Bauern an Mähtermine gebunden. Für diese Einschränkung zahlt der Kanton/Bund ja auch Geld an die Grundeigentümer/Bewirtschafter. Wenn diese Vereinbarungen vor Ablauffrist geändert werden, müssten auch logischerweise die Zahlungen angepasst oder eingestellt werden. Der Grüne/SP-Fraktion kommt es so vor, dass hier der Motionär den „Fünfer und das Weggli“ will.

Es ist der Grüne/SP-Fraktion auch klar, dass sich das Klima nicht immer so verhält, wie es im Kalender vorgesehen ist. Auch ist die drohende Klimaveränderung ein Fakt. Aber aufgrund eines schlechten Sommers ist es doch eher fraglich, eine erprobte Schutzverordnung schon in Frage zu stellen. Der Krienser Hochwald ist enormen Nutzungsbegehren ausgesetzt. (Wandern, Bikern, Skifahrer, Bewirtschafter, usw.). Schon aus diesem Grund darf die Schutzverordnung nicht aufgeweicht werden.

Bruno Bienz nimmt Stellung zu den Forderungen der Motion:

Punkt 1: Es kann ja nicht sein, dass die Schutzverordnung nach 6 Jahren schon wieder revidiert wird. Und das vor Ablauf der Pflegevereinbarungen. Eine Überprüfung der Schutzverordnung macht nach Meinung der Grüne/SP-Fraktion Sinn, wenn die (ca.170) Verträge erneuert werden müssen. Die Kosten wären in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Punkt 2: Widerspricht klar den Schutzvorschriften des Kantons und des Bundes. Frage: Wer entscheidet nachher über den flexiblen Schnitttermin? Eine Diversifizierung wie sie in Horw

praktiziert wird, könnte der richtige Weg sein. Dies sollte bei Vertragserneuerungen berücksichtigt werden.

Punkt 3: Was ist das für ein Rechtsverständnis? Diese Forderung kommt schon ein bisschen schräg daher. Verträge müssen in der Regel bis Ablauf der Frist eingehalten werden. Wenn der Gemeinderat z.B. eine Revision des Parkplatzreglements macht, kann auch nicht bis Inkrafttreten dieses neuen Reglements jeder in Kriens parkieren wie er will.

Punkt 4: Dieses Problem betrifft die ganze Gemeindefläche und nicht nur den Hochwald. Dieses Anliegen wird laut Aussagen in der USK schon seit längerem angepackt. Gefordert sind hier aber Solidarität und Ausdauer von allen Seiten. Laut dem IAW (Landwirtschaft und Wald) sowie dem LBBZ (Landw. Bildungs- und Beratungszentrum) zeigt eine alleinige chemische Bekämpfung keine nachhaltige Wirkung. Sie ist eine Notmassnahme, welche die Ursachenbekämpfung in einer Anfangsphase ergänzt. Eine Bekämpfung mit chemischen Mitteln ist im nicht geschützten Gemeindegebiet aber jetzt schon jederzeit möglich. Auch im Krienser Hochwald ist eine Bekämpfung des Kreuzkrautes ohne Probleme möglich. Artikel 22 in der Schutzverordnung regelt die Voraussetzungen.

Es müssen aber verschiedene Massnahmen seitens der Landbewirtschafter und der Gemeinde getroffen werden:

- Schäden der Grasnarbe vermeiden – denn mittelintensive, lückige Wiesen und Weiden sind besonders gefährdet
- Sorgfältige Düngung
- Gutes Weidemanagement ist wichtig. Beweidung mit Schafen kann Kreuzkraut zurückdrängen
- Blühendes Kreuzkraut nicht versamen lassen. Fachgerecht entsorgen.
- Rosetten während des ganzen Jahres ausstechen
- Chemische Einzelstock- oder Flächenbehandlung der Rosetten

Da eine Bekämpfung sehr arbeitsintensiv ist, sollte von der Gemeinde her eine Hilfestellung in Form von Zivilschutz- oder Schuleinsätzen kommen. Wie versichert wurde, ist dies auch schon geschehen.

Aus diesen Gründen ist auch dieser Punkt in der Motion für die Grüne/SP-Fraktion nicht nachvollziehbar.

Die GB/SP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die Motion ab, unterstützt aber die teilweise Entgegennahme als Postulat, da das Kreuzkraut tatsächlich ein Problem für die Landwirtschaft darstellt.

Leo Bolzern namens der FDP-Fraktion versteht die Motion von Viktor Bienz für Nachhaltigen Naturschutz für Natur und Mensch voll und ganz, aber die Interessen zwischen Naturschutz und Eigeninteresse sind teilweise schwierig unter einen Nenner zu bringen. Wie Viktor Bienz richtig feststellt, ist das Klima in den letzten Jahren wärmer geworden und beeinflusst unsere Natur, sprich die Pflanzen und Früchte sind früher reif zu schneiden oder zu ernten. Leo Bolzern ist der Meinung, dass das Mähen flexibel und dem Stand der Vegetation angepasst werden soll unter der Berücksichtigung der Verordnungen und Gesetze, welche der Staat respektive der Kanton erlassen hat.

In Bezug auf die Kreuzkräuter ist Leo Bolzern gleicher Meinung wie Viktor Bienz, dass solche unverträglichen Pflanzen mit allen Mitteln bekämpft werden sollen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion von Viktor Bienz voll und ganz, soweit diese im Gesetz verwirklicht werden kann.

Peter Mattmann unterstützt die Motion, weil es um eine Verordnung oder ein Reglement geht. Das Reglement reglementiert das Vorgehen im ökologischen System und ist unter Umständen schnell zu verändern, da es von Faktoren abhängig ist, die nicht steuerbar sind. Es ist also kein Überblick über das Ökosystem. Das Reglement muss im Sinn dem Gesetz entsprechen und die Artenvielfalt muss erhalten werden. Das Gesetz kann nur mit flexibler Handhabung erfüllt werden.

Wenn die Gemeinde Kriens dies umsetzen muss, was nur in Zusammenarbeit mit den Bauern umsetzbar ist, sind ebenso ökologische Spezialisten und deren Rat erforderlich. Das Büro ist nicht wichtiger als die Pflege zu betreiben, so dass es den Bauern entspricht. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Bauern gehören wie Hausärzte zu einer aussterbenden Gattung. Meinen, man könnte den Bauern ökologische Aufgaben erteilen, ist nicht möglich. Von den 4'500 Bauernbetrieben im Kanton Luzern werden in den nächsten 10 Jahren 1/3 eingehen.

Hansruedi Kunz erinnert an die Rothenturm-Initiative, dass der Waffenplatz nicht gebaut und das Hochmoor geschützt werden soll. Niemand hat gewusst, was das heisst. In der Hochmoorangelegenheit Sörenberg sollten die Seilbahnen abgerissen werden, es wurde aber ein besserer Weg gefunden.

Heute wissen wir was das bedeutet wenn die Leute sagen, der Titel ist gut, der Inhalt schlecht.

Es soll mit den Bauern gearbeitet werden und nicht dagegen. Die Diskussion muss jetzt geführt und durchgezogen werden. Wenn ein Reglement nicht dem entspricht wessen es sollte, muss es angepasst werden, ohne zu fragen was es kostet, da besteht noch Handlungsbedarf.

Pia Zeder entnimmt aus dem Votum des Gemeinderates viel Fachkompetenz und viel Verständnis für die Natur und Landwirtschaft. Für den Gemeinderat ist es klar, dass die Schützung des Hochmoors nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft möglich ist. Eine Stellungnahme dazu abzugeben ist schwierig.

Der ganze Vorstoss zu überweisen wäre zu einfach. Pia Zeder schlägt vor, dass der Motionär Stellung nimmt zu den 2 Punkten, die der Gemeinderat mit verantwortungsvollen Handeln entgegennehmen kann oder eventuell nochmals diskutiert werden können.

Bruno Bienz bringt einen Vergleich an zur rechtlichen Behandlung der Thematik „Natelantennen“. Hier kann auch nicht gesagt werden, Kriens macht jetzt etwas anderes, die Vorschriften sind von Seiten des Kantons und des Bundes bereits gegeben.

Gemäss Peter Mattmann geht es nicht um das gesetzliche Einhalten. Die Verordnung regelt das Ziel des Gesetzes. Wenn dies nicht möglich ist, muss dieselbe abgeändert werden. Die Verordnung ist wichtiger als das Ziel, welches erreicht werden muss.

Es muss überlegt werden, ob die Pflegeverträge neu gemacht werden müssen. Ausserdem ist die Flexibilität zu bewahren; es ist unsinnig an einem Schnitttermin festzuhalten, wenn das Resultat anschliessend schlechter ist.

Bei rechtlichen Schwierigkeiten muss in Bezug auf die Motion interveniert werden.

Hansruedi Kunz findet den Vergleich mit den Natelantennen gut. Obwohl der Regierungsrat die Initiative als ungültig erklärt hat, hat der Gemeinderat die Entgegennahme derselben vorgeschlagen.

Er ist dafür, dass die Motion so überwiesen wird und der Gemeinderat anschliessend handeln soll.

Rolf Bättig schliesst sich dem an und verzichtet auf ein Votum.

Erich Tschümperlin bekräftigt, dass allen das Ziel des Naturschutzes am Herzen liegt. Wichtig ist ein günstiger Schnittzeitpunkt für die Bauern. Der Bauer wird entschädigt für seine Arbeit, aber es ist keiner gezwungen einen Vertrag einzugehen.

Gemäss Viktor Bienz wurde nun mehrmals erwähnt, dass der Bauer entschädigt wird. Aber was wird entschädigt: das Mähen, das Zusammennehmen, der Mehraufwand, die Verbuschung etc., also für die Arbeit und nicht für den Ertragsausfall infolge Wetter, Schnittzeitpunkt etc. Letztes Jahr war die Situation schlecht (Nebel etc.). Es wäre wesentlich einfacher gewesen, wenn die Schnitttage hätten verschoben werden können. Von 100 ha konnten ca. 20 ha zurückgeholt und gepflegt werden.

Es muss differenziert der Schritt in die richtige Richtung gegangen werden. Ausserdem müsste besser gespritzt werden.

Zur Motion wird beantragt, folgenden Teil des 1. Antrages der Motion zu streichen, welcher lautet:

„Der Perimeter der Schutzverordnung und die Zuteilung zu den Schutzzonen müssen überprüft und geändert werden können.“

Der Motionär erklärt sich mit dieser Änderung einverstanden.

Bruno Bienz ist nicht gegen Gift spritzen, dies ist nur eine Massnahme. Aus Versuchen weiss man, dass dies nicht ausreichend nützt. Das Problem besteht flächendeckend, nicht nur im Hochmoor.

Gemäss Auskunft von Viktor Bienz fanden mit der landwirtschaftlichen Schule Begehungen statt, wobei auf 1-2 Parzellen in einem Versuch Spritzungen vorgenommen werden sollten. Im Kanton Entlebuch wurde ein solcher Versuch genehmigt, leider von Seiten des zuständigen Departementes in Kriens nicht. Jeder der spritzt wird angezeigt, was sich niemand leisten kann.

Es braucht eine neue Auslegeordnung um die verschiedenen Punkte anzuschauen. In 6 Jahren ist viel passiert, bei Teilflächen wurde das Schutzziel nur zu 50 % erreicht.

Cyrill Wiget stellt fest, dass es auch in der Landwirtschaftsdebatte des Nationalrates „wild“ zu und her geht. 2 Parteien würden die Motion gerne unterstützen. Er ist dankbar, dass der Motionär sich in Punkt 1 einverstanden erklärt und schlägt vor, über die Punkte einzeln abzustimmen. Über beide Punkte darf abgestimmt werden; 1. über die Natur und 2. über die Landwirtschaft. Dabei sollte klar ersichtlich sein, was der Gemeinderat für eine Aufgabe hat. Bei den Punkten 2 und 4 ist Spielraum gegeben. Ein grosses Wohlwollen gegenüber den Bauern ist vorhanden.

Peter Mattmann führt aus, dass es nicht die Meinung ist, die Motion als Postulat zu überweisen, dann kann man es sein lassen.

Alle Spielräume die es noch gibt müssen ausgenützt werden. Die Angst von der übergeordneten Rechtsordnung kann er nicht verstehen.

Hansruedi Kunz bestätigt die Ansicht von Peter Mattmann, dass die Abstimmung nicht teilweise erfolgen soll. Der Kanton wird sich melden, falls etwas nicht in Ordnung ist.

### **Abstimmung**

Die abgeänderte Motion wird mit 18:7 Stimmen überwiesen.

Helene Meyer-Jenni schlägt vor aus zeitlichen Gründen Traktandum 11 vorzuziehen.

Rolf Bättig opponiert und schlägt vor Traktandum 12 vorzuziehen, um sich geistig auf Traktandum 11 vorzubereiten. Dazu sind keine Einwände vorhanden.

## **8. Postulat Brunner/Bienz und Mitunterzeichnende: Kundendienstoptimierungen bei gemeindeeigenen Begegnungsorten Nr. 155/06**

Dieses Geschäft wird aus Zeitgründen abtraktandiert.

## **9. Postulat Brunner und Mitunterzeichnende: Abklärung zur Schaffung eines Konzeptes zur Aufbewahrung der Dienstwaffe Nr. 156/06**

Dieses Geschäft wird aus Zeitgründen abtraktandiert.

## **10. Interpellation B. Bienz: Neutralität des Friedensrichters Nr. 162/06**

### **Schriftliche Beantwortung des Gemeinderats:**

Mit der Interpellation von Bruno Bienz (Eingang 20. November 2006) wird der Gemeinderat um Beantwortung verschiedener Fragen in Zusammenhang mit der Neutralität des Friedensrichters ersucht. Einleitend zitieren wir die Stellungnahme von Dr. P. Schumacher, Amtsgerichtspräsident, vom 28. November 2006:

*Der Amtsgerichtspräsident beaufsichtigt die Geschäftsführung der Friedensrichter (§ 17bis Abs. 2 Gerichtsorganisationsgesetz, SRL Nr. 260). Ist streitig, ob in einem konkreten Fall bei einem Friedensrichter ein Ausstandsgrund besteht, entscheidet darüber der Amtsgerichtspräsident, der auch einen Stellvertreter ernennt (§ 41 Abs. 1 lit. a Zivilprozessordnung, SRL Nr. 260a, zu den Ausstandsgründen vgl. § 39 Zivilprozessordnung). Der Ablauf des*

*Vermittlungsverfahrens ist in den §§ 185ff. der Zivilprozessordnung geregelt.  
Ein Grund für ein Einschreiten seitens der Aufsichtsbehörde ist nicht ersichtlich.*

Zu den gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

**1. Gibt es Unvereinbarkeitsregeln für das Amt des Friedensrichters?**

Von Gesetzes wegen gibt es nur eine Unvereinbarkeitsregel, nämlich die von § 85 Abs. 4 der geltenden Staatsverfassung: *Der Friedensrichter kann dem Amtsgericht seines Amtskreises nicht angehören.*

Auch die Krienser Gemeindeordnung enthält keine weitergehende Regelung. Allenfalls stellen sich noch Unvereinbarkeitsgründe aus dem Gewaltenteilungsprinzip.

Die Frage wurde jedoch nicht weiter geklärt, da keine Gründe (Einsitz in einer anderen Behörde u.a.m.) vorliegen, die in diesem Fall zum Tragen kämen.

**2. Welche gesetzliche Voraussetzungen zur Ausübung dieser Aufgabe bestehen?**

Wählbar als Friedensrichter ist, wer in einer Einwohnergemeinde des Friedensrichterkreises stimmberechtigt ist (§ 85 Abs. 2 Staatsverfassung). Sonst gibt es keine weiteren gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahl in das Amt des Friedensrichters.

**3. Wie ist die Aufsicht über den Friedensrichter geregelt?**

Die Amtsgerichtspräsidenten beaufsichtigen die Geschäftsführung der Friedensrichter (§ 17 Abs. 2 Gerichtsorganisationsgesetz **F** siehe einleitende Bemerkung).

**4. Wie beurteilt der Gemeinderat die Vereinbarkeit eines aktiven politischen Mandats mit dem Amt des Friedensrichters?**

Die Mitarbeit in einem Vorstand eines Vereins ist kein politisches Amt. Marcel Johann war bereits zum Zeitpunkt seiner Wahl Mitglied im Vorstand des Hauseigentümergebietes Kriens HEV.

Namens des abwesenden Interpellanten erklärt sich Matthias Senn mit der Beantwortung zufrieden, es wird keine Diskussion verlangt.

**11. Motion Müller namens CVP/JCVP-Fraktion: Einführung von familienfreundlichen, flexiblen Arbeitsmodellen und Vaterschaftsurlaub in der Gemeindeverwaltung Kriens** **Nr. 174/07**

Nach Ansicht von Ursula Müller namens der CVP/JCVP-Fraktion sind familienfreundliche Arbeitsmodelle und grosszügiger Vaterschaftsurlaub nicht ein blosser Trend, sie sind ein Bedürfnis der Arbeitnehmenden. Die Gemeinde ist auf motivierte, einsatzwillige, gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen.

Bei der Familiengründung, der Geburt eines Kindes sind die Eltern gefordert, damit sie Beruf und Familie möglichst gut vereinbaren können. Die heutige Frau ist nicht mehr bereit den ganzen Betreuungspart selber zu übernehmen, dies entspricht dem heutigen Denken, die veränderten Bedürfnisse von Arbeit und Familie zu vereinbaren. Ursula Müller möchte sich an dieser Stelle nicht länger mit diesem Thema beschäftigen. Die wichtigsten Punkte sind allen bekannt (veränderte Familienstrukturen, Kleinfamilien, Ausbildungsgrad der Frauen, Wirt-

schaft, ein Einkommen reicht oft nicht mehr...) Neben dem ausserfamiliären Betreuungsangebot sollten Eltern die Möglichkeit haben ihre Kinder selber zu betreuen. Damit dies machbar ist braucht es flexible Arbeitszeitmodelle.

Die Gemeinde Kriens kommt diesen Bedürfnissen in einem grossen Teil entgegen. Sie kennt in ihrem Reglement bereits eine grosse Flexibilität der Arbeitspräsenzzeiten, die Jahresarbeitszeit.

Mit den heutigen technischen Möglichkeiten und elektronischen Arbeitsplätzen ist es möglich sogenannte klassische Büroarbeit auch ausserhalb des Arbeitsplatzes zu erledigen, sofern die Erfüllung der Arbeit nicht mit Anwesenheit am Arbeitsplatz (Schalter/Telefondienst) gebunden ist. Daneben könnte an eher unüblichen Randzeiten Abend/Morgen Arbeit von zu Hause aus erbracht werden. Dies ist neben den bereits vorhandenen eine weitere Möglichkeit, um das Arbeitspensum möglichst hoch zu halten (Finanzen Unternehmung Familie).

Die flexible Handhabung der Stellenprozente mit Erhöhung oder Senkung um bspw. 10 % sollte bei familienbedingten Veränderungen möglich sein damit Familie und Beruf für einzelne Angestellte besser vereinbart werden kann.

Es wird nur von jungen Familien gesprochen, mit dem demographischen Anstieg des Alters wird man künftig ebenfalls gefordert sein in Richtung Alter zu denken. Der Wunsch von Mitarbeitenden besteht, in der Betreuung und Pflege Zeiteinheiten zur Verfügung zu haben unter Tags für Eltern.

Flexible Arbeitsmodelle bedürfen individuelle Lösungen, die einer grossen Flexibilität nicht nur vom einzelnen Arbeitnehmenden sondern vom ganzen jeweiligen Team und Verantwortlichen bedingt. Der Datenschutz schränkt gewisse Arbeitsplätze in dieser Hinsicht ebenfalls ein. Ursula Müller ist der Meinung nicht viele solche Stellen - aber wo die Möglichkeit besteht - wäre erwünscht, mit entsprechenden Grundlagen solche flexiblen Vorstellungen von Arbeitsleistung zu ermöglichen.

Die Schlussformulierung der Motion ist aus diesen oben erwähnten Überlegungen bewusst relativ offen formuliert und der Gemeinderat ist ersucht, die Einführung von familienfreundlichen flexiblen Arbeitsmodellen zu prüfen. Es wird nicht verlangt jede Stelle daraufhin zu überprüfen, lediglich das Reglement insofern anzupassen, dass eine grösstmögliche Flexibilität besteht, dass verantwortliche Abteilungsleiter die Möglichkeit haben unter Einbezug aller Kriterien des Arbeitsplatzes, Team, Datenschutz, innerhalb des Team solche Lösungen anzubieten.

#### Die Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs von 5 Tagen

Im Personalreglement der Gemeinde Kriens unter 1. allgemeine Bestimmungen Art. 1 Grundsätze ist nachzulesen: die Gemeinde verpflichtet sich zur Chancengleichheit von Frauen und Männer. Geburt eines Kindes kennt die Gemeinde zwei bezahlte Freitage, Chancengleichheit? Zur Info: der Kanton ermöglicht bereits einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen. Kinderkriegen ist nicht nur Sache der Frau auch die Väter wollen Mitverantwortung tragen und sollen die Möglichkeit erhalten in den ersten Tagen für die Familie da zu sein. Die Ankunft eines neuen Erdenbürgers stellt für die jungen Eltern eine grosse spannende Herausforderung dar, stellt den Alltag derweilen auf den Kopf. Im Weiteren soll die Möglichkeit bestehen diesen 5tägigen bezahlten Urlaub auszuweiten mit einem unbezahlten Urlaub.

Dass dies finanziell für viele Familien nicht durchführbar ist, haben übergeordnete Gremien (Nationalrat) aufgegriffen, wie letzte Woche gelesen werden konnte, es zeichnet sich bereits ab, dass das Seilziehen erst begonnen hat. Alle reden zwar davon, dass bessere, familienfreundlichere Strukturen zu schaffen sind, in Anbetracht dessen, dass die Schweizer Frauen im Durchschnitt immer weniger, gerade 1,2 Kinder kriegen und somit die Schweizer Bevölkerung bis im Jahre x ausgestorben ist.

Es ist zu hoffen dass dieses Anliegen nicht einen gleichlangen Weg nimmt, wie andere Familiennahe Themen, nur um eines zu nennen die Ehepaarbesteuerung (über 20 Jahre).

Ursula Müller ist der Ansicht, dass die Gemeinde diesen Spielraum besitzt, einen 5tägigen bezahlten Vaterschaftsurlaub mit unbezahlten Tagen auszuweiten bis bessere Lösungen auf dem Tisch liegen und bei Bedarf bei seinen Mitarbeitenden umzusetzen. Es sollte nicht nur immer von veränderten gesellschaftlichen Strukturen geredet werden, sondern diese damit verbundenen Anliegen aufnehmen und die Möglichkeiten entsprechend aktiv angehen. Ursula Müller macht einen Vergleich: bei Abwesenheit durch Militärdienstleistungen gab und gibt es diesbezüglich keinerlei Probleme. Und ein Beispiel aus der Wirtschaft: Die Migros kennt einen Vaterschaftsurlaub von max. einem Monat beschränkt auf das 1. Jahr davon 2 Wochen bezahlt. Ursula Müller bittet um Unterstützung zur Prüfung der Einführung von familienfreundlichen und flexibleren Arbeitsmodellen und der Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaub von 5 Tagen (mit der Möglichkeit denselben mit unbezahlten Tagen auszuweiten).

Helene Meyer-Jenni ist verunsichert durch die Darstellung der Motionäre. Zweitens möchte der Gemeinderat darum, dass die Motion heute behandelt wird, da bereits offene Türen eingearbeitet werden, weil die Erarbeitung bereits erfolgt. Vor einiger Zeit wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt zur Überprüfung der Personalverordnung in Kompetenz des Gemeinderates. Helene Meyer-Jenni erläutert die Beantwortung des Gemeinderates. Der Gemeinderat empfiehlt eine teilweise Überweisung der Motion:

Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass flexible Arbeitszeitmodelle dem Bedürfnis der Arbeitnehmenden als auch unter bestimmten Rahmenbedingungen für die Arbeitgebenden entsprechen und dort zu verwirklichen sind, wo diese sinnvoll um- und eingesetzt werden können.

In der Verordnung zum Personalreglement der Gemeinde Kriens werden in Art. 3.1 *Allgemeines* die folgenden Arbeitszeitmodelle festgehalten:

- a. Feste Arbeitszeit (Anwendung vor allem in den Heimen Kriens).
- b. Gleitende Arbeitszeit (Anwendung in der Verwaltung, dort wo diese nicht durch Schalteröffnungszeiten eingeschränkt wird).
- c. Unregelmässige Arbeitszeit (Anwendung bei teilzeit- bzw. stundenweiser Beschäftigung).
- d. Jahresarbeitszeit (Teilweise Umsetzung im Steueramt, im Rektoratssekretariat, in den Sport- und Freizeitanlagen sowie der Jugendanimation).

Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ist vor allem in den angeführten Arbeitszeitmodellen b.- d. gegeben. Generell wird bei diesen Modellen den Mitarbeitenden bei der Gestaltung ihrer individuellen Arbeitszeit mehr Eigenverantwortung übertragen, wobei selbstverständlich der Leistungsauftrag und die Kundenorientierung nicht ausser Acht gelassen werden dürfen.

Feste Arbeitszeiten gelten dort, wo sie aus betrieblichen Gründen an Dienstpläne gebunden sind bzw. wo aufgrund des Dienstleistungsauftrages von einem flexiblen Arbeitszeitmodell abgesehen werden muss.

Auf der Gemeindeverwaltung Kriens weisen wir einen relativ hohen Anteil an Teilzeitpensen aus; auch auf Stufe Ressortleitungen und etwas weniger bei den Abteilungsleitungen. Insbesondere in den Bereichen Heime, Soziales, Bildung und Jugend, Umwelt und Kultur sind Teilpensen zahlreich vorhanden.

Verändern sich Familien- und Lebenssituationen unserer Mitarbeitenden, die zu Pensenanpassungen führen können, versuchen wir die Bedürfnisse von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden in Einklang zu bringen. Ebenso verhält es sich, wenn sich ein Arbeitsfeld so verändert, dass Pensenanpassungen seitens der Arbeitgeberin notwendig oder gewünscht werden.

Die Motion propagiert weiter, dass klassische Büroarbeiten auch ausserhalb des Arbeitsplatzes, insbesondere zu Hause, erledigt werden können. Hiezu gilt zu bemerken, dass "klassische" Büroarbeiten im heutigen Arbeitsumfeld immer weniger anzutreffen sind. Vielmehr kommt der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden innerhalb verschiedener Arbeitsbereiche immer grössere und wichtigere Bedeutung zu. Zudem wird von den BürgerInnen erwartet, dass sie die Mitarbeitenden vor Ort antreffen. Die Gemeinde Kriens hat in Art. 1 des Personalreglementes den Grundsatz stipuliert, dass sie ihren Dienstleistungsauftrag bürgerfreundlich erfüllen will. Heimarbeit kommt der Kundenfreundlichkeit in Bezug auf direkte Kundenkontakte weniger entgegen und erschwert allenfalls auch die Zusammenarbeit im Team. Punktuell kann Heimarbeit in Betracht gezogen werden. Unseres Erachtens soll die Heimarbeit nicht verstärkt fest propagiert werden.

Der Gemeinderat setzte im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe ein, mit dem Auftrag, die Personalverordnung zu überprüfen. Die Resultate dieser Überarbeitung wurden dem Gemeinderat Anfang 2007 vorgestellt, so dass der Gemeinderat die Personalverordnung anpassen konnte und diese nun in Kraft setzt. In dieser revidierten Verordnung ist unter anderem auch in Art. 4.18 *Besondere Ereignisse* der Vaterschaftsurlaub neu geregelt worden. Neu wird bei Geburt eines eigenen Kindes (Vaterschaftsurlaub) ein besoldeter Urlaub von 5 Tagen (vormals 2 Tage) gewährt. Dieser muss innert 8 Wochen nach der Geburt einzeln oder aneinander bezogen werden.

In den letzten 6 Jahren hätten im Durchschnitt 3 Mitarbeiter vom erhöhten besoldeten Urlaub Nutzen gezogen. Der Gemeinderat hat dem angepassten Vaterschaftsurlaub - vorbehältlich der heutigen Behandlung der vorliegenden Motion - zugestimmt.

Im Weiteren wurden Anpassungen in Bezug auf die Pikettentschädigungen, die Spesenregelungen und die Gewährung von freien Tagen bei Umzügen, Beerdigungen und bezahlten bzw. unbezahlten Urlauben sowie redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, bereits heute über familienfreundliche und zeitgemässe Arbeitszeitmodelle zu verfügen. Mit der Einführung des bezahlten Vaterschaftsurlaubes ist die Motion teilweise erfüllt. Der Antrag auf Verzicht auf eine verstärkte Einführung von "Heimarbeit" führt dazu, *dass der Gemeinderat die teilweise Überweisung der Motion empfiehlt*. Diese kann dann auch gleich abgeschrieben werden.

Für Johanna Dalla Bona ist es namens der FDP-Fraktion unbestritten, dass sich die Familienstrukturen verändert haben. Es ist auch unbestritten, dass die Vaterrolle heute einen anderen Stellenwert hat als früher. Die Sensibilisierung des heutigen Vaters gegenüber dem Ereignis Geburt ist gestiegen, für die heutigen Väter ist es eine Selbstverständlichkeit geworden, Kleinkinder zu wickeln, sie anzuziehen, ihnen die Flasche zu geben oder den Brei einzulöffeln. Es sind auch viele von ihnen offen für eine andere Arbeitsaufteilung von Mann zu Frau, sprich sie bauen ihr Arbeitspensum im beruflichen Alltag ab und übernehmen Betreuungs- und andere Aufgaben zu Hause. Dadurch ist der Vaterschaftsurlaub auch in der Schweiz immer mehr zu einem politischen Thema geworden und das ist gut so.

In der Motion von Ursula Müller sind unterschiedliche Forderungen enthalten und zum Teil auch Forderungen, die nicht ganz klar formuliert sind. Wird jetzt bei Abschnitt 3 Urlaubstage und unbezahlter Urlaub angestrebt oder meint die Motionärin entweder oder?

Die FDP-Fraktion steht einem bezahlten Vaterschaftsurlaub bis zu 5 Tagen positiv gegenüber, macht es doch Sinn, dass eine einheitliche Regelung bei den Verwaltungen gilt und man diese der Gemeinde nun derjenigen des Kantons anpasst.

Bedenken und Einwände hat die FDP-Fraktion aber beim länger dauernden unbezahlten Vaterschaftsurlaub und bei den familienfreundlichen, flexiblen Arbeitsmodellen. Ein unbezahlter Vaterschaftsurlaub soll nicht rechtlich geregelt werden, die Gemeinde oder auch die Firmen

sollen die Möglichkeit haben, frei einen solchen zu gewähren, wenn es von der Arbeitsbewältigung, einer adäquaten Vertretung oder der Struktur her machbar ist. Dasselbe gilt für flexible Arbeitszeiten oder Arbeitspensen, die die FDP-Fraktion unterstützt, dort wo es Sinn macht und wo sie zum Teil in der Praxis bereits umgesetzt werden. Es ist dabei ein Muss, dass die Vernetzung sowie die Zusammenarbeit gewährleistet ist und der Datenschutz sichergestellt wird.

Aus all den Einwänden und vorher genannten Gründen stellt die FDP-Fraktion daher den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dem Gemeinderat damit den Auftrag zu erteilen zu prüfen, welche von diesen Forderungen in der Motion überhaupt umsetzbar sind. Die FDP-Fraktion ist auch überzeugt, dass die Gemeinde Kriens schon heute ein attraktiver Arbeitgeber ist.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab und schlägt die Überweisung als Postulat vor.

Die Stossrichtung der Motion wird von Pia Zeder namens der SP/Grüne-Fraktion voll und ganz unterstützt. Sie verzichtet auf Wiederholungen der Gründe, weshalb es flexiblere Arbeitszeitmodelle oder einen Vaterschaftsurlaub braucht. Die Einschätzung der CVP wird als richtig empfunden. Mit dem Vorstoss ist sie aber nicht 100 % glücklich. Es werden wenig konkrete Forderungen zu familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen gemacht und selbst beim unbezahlten Vaterschaftsurlaub wird nur die Prüfung verlangt. Es hätte mehr zu fordern gegeben für die Angestellten der Gemeinde Kriens, die Arbeit und Kinderbetreuungsaufgaben unter einen Hut zu bringen versuchen. Die Zeit wird auch für Militärdienst gegeben, es ist keine Frage des Geldes sondern der Organisation im Betrieb.

Die weitergehenden Forderungen beziehen sich auf

- freiwilligen unbezahlten Vaterschaftsurlaub von 1-2 Monaten
- flexiblere flexible Arbeitszeiten für Kinderbetreuungsphase

Die gleitende Arbeitszeit geht zu wenig weit, dieselbe ist durch Blockzeiten und strenge Vorgaben zur Kompensation eingeschränkt. Die Krienser Regelung im Bereich Arbeitszeitmodell ist Standard aber nicht herausragend. Flexible Arbeitszeiten sind durch Blockzeiten und strenge Vorgaben zur Kompensation von Mehrstunden stark eingeschränkt. Ende Monat können maximal 20 Stunden auf den nächsten Monat übertragen werden. Eine Kompensation von Mehrstunden ist nur ausnahmsweise während den Blockzeiten möglich und höchstens an 2 Halbtagen oder einem ganzen Tag pro Monat. Dies bringt wenig.

Helfen würde Müttern und Vätern für die Zeit der Kinderbetreuung (wenige Jahre):

- Lockerung der Blockzeiten
- Abrechnung von Mehrzeiten per Jahresende (20 Stunden)
- Kompensation an mehreren aufeinander folgenden Tagen (während besagtem Problem)
- Klare Aussage im Reglement zur Förderung von Teilzeit und Jobsharing, auch auf Kaderstufe
- Einkauf von Krippenplätzen für Mitarbeitende

Die Auswirkungen sind nicht allzu gross. Die Zahl von Angestellten mit Kinderbetreuungs-pflichten ist nicht allzu gross, die Zeit intensiver Kinderbetreuung befristet.

Die heutige Krienser Regelung ist im Bereich familienfreundlicher Arbeitsmodelle nicht herausragend. Sie wird es auch mit der Überweisung des Vorstosses leider nicht werden.

Nichts desto trotz unterstützt die SP/Grüne-Fraktion die Motion der CVP, wie schon gesagt, sie geht in die richtige Richtung.

#### Bemerkung zur Personalordnung

Die VBK, welche zum Teil die Verwaltung abdeckt, soll zukünftig über die wichtigsten Punkte der Personalverordnung - im Sinne einer vorzeitigen Information - informiert werden.

Martin Heiz ist der Ansicht, dass eine Präzisierung betreffend Vaterschaftsurlaub nötig ist. Derselbe ist zwar angenehm, es ist aber auch eine Beschränkung vorhanden. Ein Splitting ist nicht möglich. Vaterschaftsurlaub und 2 Wochen unbezahlt können nur aneinander innerhalb eines Jahres bezogen werden ansonsten ist der Anspruch verwirkt.

Freie Kapazitäten in Bezug auf die Arbeitszeit sind nicht vorhanden. Eine Pensenreduktion muss durch einen neuen Arbeitsvertrag geregelt und kann nicht nach kurzer Zeit wieder geändert werden. Ausserdem muss die Arbeitszeit aufgefangen werden, so viele freie Kapazitäten hat die Gemeindeverwaltung nicht.

Nach den Aussagen von Helene Meyer-Jenni ist vorgesehen, dass in der Personalverordnung der Vaterschaftsurlaub mit „5 Tage innerhalb der ersten acht Wochen nach der Geburt“ verankert wird. Unbezahlter Urlaub ist Ermessensfrage. Die Rüge, dass die VBK nicht informiert wurde, wird entgegengenommen. Bei der Überprüfung der Personalverordnung war der Personalverband vertreten.

Es wird vorgeschlagen, die Motion wie sie von Ursula Müller eingereicht wurde und im Sinne von Pia Zeder teilweise entgegenzunehmen.

Zusammenfassend schlägt Pia Zeder vor, die Einführung von familienfreundlichen und flexibleren Arbeitsmodellen zu prüfen. Die Anpassung der Motion soll in dem Sinn, dass neue Ideen gehört wurden, geprüft werden.

Ursula Müller verlangt eine vollumfängliche Abstimmung.

Laut Johanna Dalla Bona verlangt die Motion zu prüfen. Eigentlich sollte der zweite Teil die Motion sein, dies ergibt ein falsches Bild. Sie verlangt daher die Abschreibung der Motion.

Hansruedi Kunz meint, man soll es nicht noch komplizierter machen. Ursula Müller hat gesagt, die flexiblen Arbeitsmodelle sollen geprüft werden. Er schlägt vor, die Motion in der vorliegenden Form zu überweisen.

### **Abstimmung**

Die Motion wird mit 12:8 Stimmen überwiesen.

## 12. Bericht und Antrag:

### 12.1 Abrechnung Baukredit Umnutzung Kleinfeld in drei Wohngruppen Nr. 152/06

Martin Heini erläutert in Vertretung von Stefan Meyer den Bericht der FGK vom 7. März 2007 zum Bericht und Antrag gestützt auf den Revisionsbericht Bättig/Thalmann vom 14. Dezember 2006. Nach einhelliger Meinung ist der Umbau in gutem Zusammenspiel gut gelaufen und gelungen mit leichter Kostenunterschreitung. Die FGK hat den B+A einstimmig genehmigt.

Judith Luthiger beurteilt die Abrechnung sehr positiv. Ein eingespieltes Planungsteam habe mitgemacht und das Nutzungsteam mit einbezogen. Die Nutzer sollten jeweils früher mitreden, dies bringt etwas.

Matthias Senn stellt fest, dass kein Rückkommen verlangt wird und verliest den Beschlusstext:

Die Abrechnung des Baukredites für das Projekt: "Umnutzung Kleinfeld in drei Wohngruppen" mit Gesamtkosten von **Fr. 1'126'561.10** wird genehmigt.

Auch zum Beschlusstext wird kein Rückkommen verlangt.

Susanne Lanz vertritt Bruno Bienz als Stimmzählerin, welcher die Sitzung bereits verlassen hat.

#### **Abstimmung**

Die Abrechnung Baukredit Umnutzung Kleinfeld in drei Wohngruppen wird einstimmig genehmigt.

### 12.2 Abrechnung Wasserleitung Zubringer Horw-Zentrum & Stufenpumpwerk Dattenmatt (ersetzt Nr. 103/06) Nr. 167/06

Martin Heini erläutert den Bericht der FGK vom 7. März 2007 zum Bericht und Antrag gestützt auf den Revisionsbericht Bättig/Meyer/Thalmann vom 23. November 2006. Die FGK vertrat die Meinung, besser jetzt eine Schlussabrechnung als jahrelang eine pendente Zwischenabrechnung. Diese Anregung wurde aufgenommen. Der heutige Realisierungsstand entstand aus sinnvoller Kopplung mit dem Bau der A2/6 mit massiven Kostenunterschreitungen. Die FGK hat den B+A einstimmig genehmigt.

Matthias Senn stellt fest, dass kein Rückkommen verlangt wird und liest den Beschlusstext:

1. Die Abrechnung des Baukredites Wasserleitung Zubringer Horw-Zentrum und Stufenpumpwerk Dattenmatt wird genehmigt.
2. Es wird in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen, dass für die Ausrüstung des Pumpwerkes im dannzumaligen Zeitpunkt ein Kredit für die Innenausrüstung unterbreitet wird.

Auch zum Beschlusstext wird kein Rückkommen verlangt.

#### **Abstimmung**

Die Abrechnung Wasserleitung Zubringer Horw-Zentrum & Stufenpumpwerk Dattenmatt wird einstimmig genehmigt.

#### **Schluss**

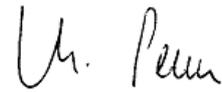
Matthias Senn teilt mit, dass die nächste Sitzung am 10. Mai 2007 stattfindet. Es wird davon ausgegangen, dass den ganzen Nachmittag getagt wird. Das Ratbüro entscheidet erst am 05. April 2007. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass am 30. und 31. Mai 2007 ganztägige Einwohnerratssitzungen geplant sind.

Roman Hodel verlässt die NLZ im April 2007 und berichtet heute das letzte Mal über den Krienser Ratsbetrieb. Matthias Senn dankt ihm für die nicht immer einfache aber ausgewogene Berichterstattung über die Krienser Politik und wünscht ihm mit einem kleinen Präsent von und über Kriens alles Gute für die Zukunft.

Im Anschluss an die Sitzung trifft man sich im Restaurant Pane e vino.

Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



Matthias Senn

Die Stimmenzähler:



Bruno Bienz



Martin Heiz

Der Gemeindeschreiber:



Robert Lang

Die Protokollführerinnen:



Yvonne Rösli



Anja Lussi